

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkateure und verwandten Berufsgenossen,

sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einheit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementpreis pro Quartal M. 1 (ohne Bestellgeld),
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40.

Herausgeber u. verantwortlicher Redakteur: Joh. Stange, Hamburg.
Redaktion und Expedition:
Hamburg-St. Georg, Brennerstraße 11, 1. Etage.

Anzeigen
für die hiergepostete Zeitungs- oder deren Raum 80 A.
Zeltungs-Preisliste Nr. 3124.

Inhalt: Gegen den Brotwucher. — Maurerbewegung: Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen. — Versammlungen und sonstige Bewegung. — Stukkateure. — Vom Bau: Umsätze, Arbeiterschütz, Submissionen etc. — Aus anderen Berufen. — Eingegangene Schriften. — Briefkasten. — Streikabrechnungen. — Bekanntmachungen des Vorstandes. — Cartung. — Zentral-Krankenkasse. — Anzeigen.

Gegen den Brotwucher.

Die sozialdemokratische Fraktion des Deutschen Reichstages hat folgenden Aufruf erlassen:

An das werktätige Volk!

Unter Führung des Junkertums, der rückwärtschreitenden Schicht des Volkes, ist es den Agrarern gelungen, die Mehrheit der deutschen Regierungen für eine wesentliche Erhöhung der Getreidezölle zu gewinnen. Bei dem bevorstehenden Abschluß der Handelsverträge sollen sehr erheblich erhöhte Getreidezölle zur Geltung kommen, vorausgesetzt, daß die auswärtigen Staaten sich solche Bedingungen gefallen lassen.

Im Zusammenhang mit der geplanten, sehr wesentlichen Erhöhung der Getreidezölle soll eine Erhöhung der Zölle auf alle übrigen Erzeugnisse der Landwirtschaft (Weiz, Fleisch, Wutter, Eier, Käse usw.) herbeigeführt werden. Ja, selbst Produkte, die bisher von Zöllen noch befreit waren, z. B. Obst, Gemüse, Kartoffeln, sollen der agrarischen Gabel zum Opfer fallen und ebenfalls durch Zölle vertheuert werden.

Eine Erhöhung der Zölle bewirkt aber eine entsprechende Erhöhung des Preises der betreffenden im Inlande erzeugten Lebensmittel. Diese Preissteigerung ist der Zweck der Zölle.

Es handelt sich also um eine starke Vertheuerung der notwendigsten Lebensmittel für die großen Massen, die den Einzelnen um so härter trifft, je kleiner sein Einkommen und je größer die Kopfzahl seiner Familie ist.

Die von den Junkern und ihrer agrarischen Gesellschaft verlangte Erhöhung des Getreidezölles treibt den Inlandspreis des Roggens weit über den im Jahre 1895 durch den Antrag Kanitz verlangten Durchschnittspreis von M. 165 pro Tonne Roggen hinaus und macht für Viele, besonders bei ungünstigen Ernten, das Brot, das notwendigste Lebensmittel, zu einem unerwünschten Luxusartikel!

Den Hauptvortheil von dieser Veränderung der Arbeiterklasse und der kleinen Leute hat nur eine verhältnismäßig geringe Zahl großer Grundbesitzer, wohingegen der Vortheil der mittleren Grundbesitzer nur geringfügig ist, die kleinen Bauern aber nicht nur keinen Vortheil, sondern selbst Schäden haben.

Das Einkommen aus der erhöhten Verzollung der notwendigsten Lebensmittel wächst, je größer die landwirtschaftliche Fläche ist, die bewirtschaftet wird. Sie bringt den Großgrundbesitzern pro Kopf viele Tausende und selbst Hunderttausende Mark im Jahre ein.

Im Jahre 1895 erklärte der deutsche Kaiser gegen den Antrag Kanitz: „Man kann mir nicht zumuthen, Brotwucher zu treiben“, und jetzt erklärt der erste Beamte des preussischen Staates und des Deutschen Reiches, der Reichskanzler Graf v. Bülow, im preussischen Abgeordnetenhaus unter dem Beifallsturm der Junker und Junkerengenossen: „Die preussische Regierung werde für eine ausreichende Erhöhung der Getreidezölle eintreten“.

Wo bleibt da die Konsequenz?
Wo bleibt die so oft berufene Fürsorge für die arbeitenden Klassen?

Den Lebensmittelwucher gefesselt zu sanktionieren und organisieren, ihm die Masse des Volkes tributpflichtig zu machen, soll nach der Absicht der Junker und Junkerengenossen fortan eine der hauptsächlichsten Aufgaben des Staates sein — derselben Junker und Junkerengenossen, die jede Steuererhöhung, die sie selbst trifft, als eine Vermögenskonfiskation brandmarken. Aber das werktätige Volk, das nur das Notwendigste besitzt, soll abermals vom Nothwendigsten geben, damit jene in behäbiger Fülle leben und selbst im Ueberfluß leben können.

Was wird aber die weitere Folge sein, wenn solche Bestrebungen zum Siege gelangen?

Die unvermeidliche Vertheuerung der Lebensmittel durch die Zölle bedeutet nicht die einzige Gefahr. Bei der Einführung höherer Lebensmittelzölle können nur ungünstige Handelsverträge abgeschlossen werden; Handel und Industrie würden unter diesen ungünstigen Verträgen oder gar bei Eintritt von Kollisions auf's Schwerste leiden; Hunderttausende von Familien ließen Gefahr, erwerbs- und brotlos zu werden; auf alle Fälle aber erlitten die gesamte werktätige Bevölkerung eine erhebliche Verschlechterung ihrer Lebenslage, und sie würde in dieser Zeit der hereinbrechenden Krisis, des Kohlenwuchers und der Wohnungsnoth mit doppelten Nuthen gepeinigt.

Der Brod- und Lebensmittelwucher hat, so lange es noch lebende Menschen giebt, alle Zeit als eine der schlechtesten, und so lange es ein Christenthum giebt, als eine der unchristlichsten Handlungen gegolten. Und für diesen Lebensmittelwucher treten dieselben Leute ein, die dem Volke beständig empfehlen, zu beten: Unser täglich Brod gib uns heute.

Mit der Erhöhung des Lebensmittelzölles ist aber auch ein politischer Zweck verbunden. Das Junkertum soll als herrschende Klasse erhalten bleiben, dieses Junkertum, das alle Zeit unfähig war, aus eigener Kraft zu existieren, das aber seit Jahrhunderten an der Staatstruppe sitzt und alle Zeit die fettesten Posten in Armee- und Staatsverwaltung in seinen Händen hatte. Der Zusammenbruch dieses Junkertums würde einen Triumph des werktätigen Volkes bedeuten, und der soll um jeden Preis verhütet werden.

Männer und Frauen des werktätigen Volkes! Deckt die Augen, erkennet die Gefahr und wehrt Euch!

Geht in die Versammlungen, zu denen Ihr berufen werdet, agitiert in Fabriken und Werkstätten, kämpft auf jede Weise gegen die Euch drohende schwere Schädigung Eurer Existenz!

Die später an Euch gelangenden, dem Reichstag einzureichenden Protestpetitionen müssen Willigen Unterschriften erhalten, insbesondere auch die der Frauen, die als Vormalsterinnen des Hauswesens jede weitere Vertheuerung der Lebensmittel am schwersten empfinden.

Nur wenn Ihr millionenfältig Eure Stimmen erhebt, könnt Ihr das geplante Attentat verhindern.

Nieder mit dem Brod- und Lebensmittelwucher! Nieder mit der Junker- und Agrarherrschaft! Auf zur That!

Maurerbewegung.

Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen.

An der Streiklage hat sich nichts geändert. In Halle und Gommern dauert der Streik ununterbrochen fort. Von den Andorer Balzgertern ist auch nichts Neues gemeldet worden. Differenzen liegen noch vor in Gremlingen bei Bremen, am Bau der Freianstalt, und in Hohenmölsen auf der Grube „Witzersfeld“.

Die Kollegen allerorts werden erneut ersucht, immer darauf bedacht zu sein, daß der Zugang von den Streikorten fern gehalten werden muß. Es kann jeden Tag Thaumetter eintreten, und dann werden besonders die halleschen Unternehmer Alles daran setzen, um Streikbrecher heranzuziehen. Dies muß unter allen Umständen verhindert werden. Ueberall muß bekannt werden, daß die halleschen Bauunternehmer das den Maurern gebührende Wort gebrochen haben, und daß sich kein Maurer dazu hergeben darf, den halleschen Kollegen in den Rücken zu fallen.

Im Namen des Königs. In der Privatklage der Maurermeister 1. Jacob Wedel, 2. Christian Fischer, 3. Georg Wirt, 4. Georg Schmeiker, 5. Christian Herrmann, 6. Johann Wintler, 7. Carl Nikolai, 8. Heinrich Seelgen, 9. Heinrich Ahmus, sämmtlich hier, vertreten durch Rechtsanwalt Gutzmann, Privatkläger, gegen den Redakteur Erik Paolow zu Hamburg, vertreten durch die Rechtsanwältin Dr. Th. Euse und Dr. W. Weppier, zu Hamburg, Angeklagter wegen Verleumdung, hat das königliche Schöffengericht zu Wiesbaden in seiner Sitzung vom 9. Januar 1901, an welcher Theil genommen haben: Richter Bierbaum als Vorsitzender, Lehrer Grünau, Walter Rnecht als Schöffen, Assistent Conrad als Gerichts-Schreiber, für Recht erkannt: Der Angeklagte wird wegen öffentlicher Verleumdung zu M. 60 (sechzig) Geldstrafe, im Unvermögensfalle zu 10 Tagen Gefängniß, und in die Kosten des Verfahrens verurtheilt. Zugleich wird den Verleibigten die Befugniß zu gesprochen, den erstennenden Theil des Urtheils innerhalb vier Wochen nach Aufstellung einer Ausfertigung des rechtskräftigen Urtheils auf Kosten des Angeklagten durch das Wiesbadener Tagblatt und ferner in dem zu Hamburg erscheinenden Tagblatt der Maurer, „Der Grundstein“, und zwar an derselben Stelle und in derselben Schrift wie der Abdruck des verurtheilenden Urtheils geschehen, bekannt machen zu lassen.

Versammlungen und sonstige Bewegung.

Bestellungen auf die Nr. 5 des „L'Operale Italiano“ müssen bei unserer Expedition bis Montag, den 25. Febr., eingegangen sein. Später eintreffende Bestellungen können nicht berücksichtigt werden, da das Blatt schon Dienstags früh gedruckt wird.

Alle Zuschriften, die schneller Erledigung bedürfen, richtet man direkt an die Redaktion des „L'Operale“: C. Legien, Hamburg-St. Pauli, Marktstr. 15, 2. Et.

Bauarbeiter-Konferenz.

Die Bundeskommission für Bauarbeiter-Schutz in Bayern wünscht bezüglich zu sehen, daß sie sich nicht mit dem Gedanken trägt, eine besondere Organisation in's Leben zu rufen. Wir sind gerne bereit, der Kommission dies zu glauben; sie muß sich dann aber nachfragen lassen, daß sie das Flugblatt gar ungeachtet abgelehnt hat. Wir sagen nochmals, der Kongreß wird nicht darüber entscheiden, wie die Mittel aufzubringen sind. Die Organisationen sind vorhanden, und diese liefern auch die Mittel.

Die Zahlstelle Alenburg hielt am 12. Februar ihre regelmäßige Versammlung ab. Die freizeitlichen Metallarbeiter wurden mit M. 60 aus der Postkasse unterstützt. Eine recht lebhaft Debatte entspann sich über die Höhe des Streikfondsbeitrags für dies Jahr; man einigte sich dahin, die Beschlässe des Verbandstages abzuwarten und bis dahin, wie im Vorjahr, von den vertheilten Kollegen 10 M. und von den ledigen 20 M. pro Woche zu erheben. Mit der Thätigkeit der Lohnkommission war die Veranlassung nicht zufrieden; es wurde Vorschläge besprochen. Das unentschiedene Betragen einiger Kollegen gab Veranlassung, die Versammlung zu schließen, bevor die Tagesordnung erledigt war. Hoffentlich kommen diese Kollegen bald zur Erkenntniß, wie sie sich in Versammlungen aufzuführen haben; es könnte sonst sehr leicht der § 15 a des Statuts gegen die Mandatirbrüder in Anwendung gebracht werden.

In Belgien waren zu der Versammlung am 8. Februar wieder einmal 26 Kollegen erschienen von 109 Mitglidern. Die Beiträge zum Streikfonds sollen ab 1. März erhoben werden. Arbeitslosigkeit und Frankheit über drei Tage in der Woche entbehrt vom Beitrag.

Die Berliner Futer (Zohlfelle I.) hielten am 8. Februar eine Versammlung in den „Reinshallen“ ab. Die verstorbenen Kollegen wurden in entsprechender Weise geehrt, und weiter wurden zunächst Wahlen vorgenommen. Bezüglich des Streikfonds wurde beschlossen, mit der Beitragsverlebung am 4. Februar zu beginnen, und zwar sind bei mehr als drei Arbeitstagen in der Woche 25 M. pro Woche zu zahlen. Abhau wurden Anträge zum Verbandstag beraten.

Die im Zentralverein organisierten Maurer Berlin und Umgebung hielten ihre Generalversammlung am 8. Februar bei Keller, Köpenickerstraße, ab. Der Geschäftsbereich ertheilte der Bevollmächtigte der Zahlstelle II. Kollege Wamser: Das vergangene Jahr war infolge des bestehenden Vertragsverhältnisses

ein verhältnismäßig ruhiges und sich größere Kämpfe, b. h. Streiks und Bauverwehren, nicht zu verzeichnen. Die Differenzen wurden durch die beteiligten Organisationen geregelt. Die Unternehmer und auch die Arbeiter waren aber während dieser Zeit durchaus nicht unfähig; innerhalb der Organisationen wurde auf beiden Seiten eine rege Tätigkeit entfaltet, um für einen eventuellen Kampf gerüstet zu sein. Die im Verträge festgesetzte Lohnerhöhung auf 62½ bzw. 65 ½ pro Stunde wurde zur bestimmten Zeit allgemein vorgenommen. Auch die vereinbarte Arbeitszeit wurde so ziemlich allgemein durchgeführt. Die Bauhütten sind durchschnittlich besser geworden, aber dem Vertrag entsprechen sie, abgesehen von einigen Ausnahmen, durchaus noch nicht. Dasselbe trifft auch bezüglich der Mischungen, Aborte u. z. Die Verhandlungen mit den Unternehmern über die Errichtung eines gemeinsamen Arbeitsnachweises sind trotz aller Bemühungen der Arbeiterbetreuer verlustlos verlaufen. Die Verhandlungen über das neue Vertragsverhältnis sind bisher noch nicht zum Abschluss gelangt, obwohl bereits deswegens fünf gemeinsame Sitzungen stattgefunden haben. Die Unternehmer fühlten sich gegenwärtig sehr kräftig und wollen gegenüber den bisherigen Arbeitsbedingungen verschiedene Verbesserungen einbringen, so daß es sehr fraglich erscheint, ob unter diesen Umständen ein neues Vertragsverhältnis zu Stande kommt. Im verfloffenen Jahre wurden neun allgemeine Generalversammlungen, 17 große Vertreterversammlungen, 24 Sitzungen der Lokalkommission, 7 Sitzungen mit anderen Bauarbeiterorganisationen und 2 Baupolizeiverfassungen abgehalten. Die Verbandsleitung wurde in 626 Fällen zur Regelung von Differenzen in Anspruch genommen. Zum Teil handelte es sich um Maßregelungen, um Lohnminderungen, Scheinweine um Ueberstunden- und Affordarbeit und verschiedene Mißstände. Im Laufe des Jahres wurden 11 027 Streikfondsarten ausgegeben. 6551 Starten sind mit dem Schlüsselstempel versehen worden. Das Jahr 1900 war seit langer Zeit für Berlin und Umgegend das beste Baujahr. Trotzdem war die Arbeitslosigkeit nach der vorhergehenden Statistik eine verhältnismäßig große, weil in anderen großen Städten und vielen kleineren Orten die Konjunktur sehr schlecht und deshalb der Zugang nach Berlin ein recht starker war. Die Abrechnung über den Streikfonds für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1900 weist, infolge des alten Verhältnisses von M. 64 156,48, eine Einnahme von M. 210 679,38 und eine Ausgabe von M. 101 449,68 auf, so daß ein Restbestand von M. 109 229,70 vorhanden ist. Unter den Ausgaben befinden sich u. A. folgende Posten: An den Hauptvorstand M. 60 000, an andere Gewerkschaften M. 8000, an die Gewerkschaftsstellstelle als Beiträge M. 713,20, an Maßregelungsunterstützung M. 19 380,50 und für Rechtschutz und Unterstützung Inhabitter M. 2914. Die Mitgliedszahl der Zehlfelder Verbands und Umgegend ist auf 7182 gestiegen. Es wurde beschlossen, dem Hauptvorstand M. 60 000 zu überweisen, und in Zukunft sollen 60 pzt. von der Einnahme an den Hauptvorstand abgeführt werden. Den ausständigen Webern in Calais wurden M. 500 bewilligt. In die Verbandsleitung für Berlin und Umgegend wurde Karl Panzer als Obmann wiedergewählt.

In **Dortmund** fand am 9. Februar eine ziemlich gut besuchte Versammlung statt, was leider nicht oft zu verzeichnen ist. Es wurde beschlossen, daß die letzten Kollegen 80 ½ und die vorhergehenden 20 ½ pro Woche zum Streikfonds zahlen sollen. Weiter wurde mit ziemlicher Mehrheit beschlossen, die Affordarbeit abzulassen; es soll versucht werden, eine diesbezügliche Vereinbarung mit den Unternehmern herbeizuführen.

Die **Zahlfelder Bremen** hielt am 30. Januar ihre Generalversammlung im „Ballhaus“ ab. Laut Bericht des Bevollmächtigten fanden im verfloffenen Jahre 28 regelmäßige und zwei außerordentliche Mitgliederversammlungen statt, in denen wurden die Beiträge geballt. Außerdem waren noch sieben Vorstandssitzungen und drei kombinierte Sitzungen und eine Kassensrevision. In Betreff der Lohnbewegung wurde im Frühjahr unsere Forderung: neun Stunden und 80 ½, insoweit bewilligt, daß vom 1. April 1900 bis zum 1. April 1901 zehn Stunden und 65 ½, vom 1. April 1901 bis zum 1. April 1902 neun Stunden und 67 ½ und vom 1. April 1902 an neun Stunden und 60 ½ gezahlt werden sollten. Trotz dieser Vereinbarungen konnten es sich einige Unternehmer nicht verlagen, es auf Weiteres mit unserer Organisation antworten zu lassen. Allen voran, wie in jedem Jahre, so auch im verfloffenen, Herr Bollmer; die Baupolizei, wodurch 29 Kollegen betroffen wurden, dauerte zwei Tage, worauf sich der Herr Dequente, die gestellten Forderungen zu bewilligen. Ferner mußte noch mit Baupolizei operiert werden bei dem Unternehmer Weiners, wo 80 Kollegen in Betracht kamen; die Sperre dauerte 5 Tage, bei Kürzbild mit 48 Kollegen 2 Tage, bei Deller mit 8 Kollegen 1 Tag, bei Büthe 17 Kollegen 2 Tage. Bei Gertrien ist die Sperre seit dem 6. Dezember verhängt. In dem letzten Fall ist es zu einem Abschluß noch nicht gekommen. Dieser Herr (Zigarettenfabrikant) wollte sich das Meistgeld selber verdienen. Um nun so viel wie möglich herauszuschlagen, wollte er das Affordsystem einführen. Wir sind aber froh, daß wir es seit ein paar Jahren gänzlich abgelehnt haben, und wurde die Arbeit dort eingestellt; die zehn Kollegen, welche dort beschäftigt waren, sind sämtlich anderweitig untergebracht. Seit einem Jahre haben wir das Baudelegierten-system eingeführt. Wenn nun auch sämtliche größeren Bauten mit Delegierten versehen sind, so ist hier noch ein großes Arbeitsfeld, wo jeder Kollege thätig mitwirken kann und muß. Damit kein Stillstand in unserer Organisation eintritt, denn Stillstand bedeutet Mißfortschritt. Wir müssen dahin arbeiten, daß der letzte Maurer in Bremen in unsere Reihen eingetreten ist. Das kann nur erreicht werden, wenn auf jeder Baustelle ein Delegierter vorhanden ist. Die thätigste Aufnahme, hat Folgendes ergeben: Es arbeiten 1290 Gezellen, wovon 1175 in Bremen und Umgegend organisiert sind. Die Mitgliedszahl betrug in Bremen am Schluß des Jahres 1899: 660, 1900: 800. Die Einnahmen betragen im Jahre 1899: Eintrittsgeld M. 127,50, Beitragsmarken M. 5820,45, Lokalfondsmarken M. 4400, Summa M. 10 847,95. Im Jahre 1900: Eintrittsgeld M. 209,50, Beitragsmarken M. 9080, Lokalfondsmarken M. 8545,85, Summa M. 17 835,35. Dem Streikfonds wurden im Jahre 1899 M. 2710,87, im Jahre 1900 M. 5000 überwiesen. Diese Zahlen beweisen, daß wir auch in Bremen ein gut Teil mit zur Stärkung unseres Verbandes beigetragen haben.

In **Burg bei Magdeburg** fand am 10. Februar eine von nur 40 Mitgliedern besuchte außerordentliche Versammlung statt. Kollege Freg-Magdeburg hielt einen Vortrag und Kollege Rube-Magdeburg, der im Auftrag des Vorstandes zwecks

Revision anwesend war, erstattete Bericht über den Befund der Klasse u. c. Danach läßt die Geschäftsführung des Kassiers Heinrich viel zu wünschen übrig; auch die Revisionen hatten ihre Pflicht nicht erfüllt. Es wurden Neuwahlen zur örtlichen Verwaltung vorgenommen und auch ein neuer Kassierer, Kollege Tiem, gewählt. Weiter wurde bekannt gegeben, daß die Bauarbeiter gewillt sind, Forderungen zu stellen, um ihre Lage zu verbessern. Es wurde eine Resolution angenommen, in welcher die Maurer den Bauarbeitern ihre Sympathie ausdrücken.

Am 10. Februar hielt die **Zahlfelder Calbe** eine außerordentliche Versammlung ab. Kollege Ritter erstattete den Bericht der Lokalkommission. Die Unternehmer haben nicht ein einziges Zugeständnis gemacht, moß aber haben sie ihren sittlichen Tiefstand dadurch dokumentiert, daß sie bezüglich der Bauhütten und Aborte höchstend Antworten gaben. Die Forderungen sollen auf's Schönste tapfer und mit Sophas versehen werden, die Aborte sollen mit „Schlitzlöchern“ und dergleichen eingerichtet werden. Kollege Koch-Gr.-Dittersleben nahm Gelegenheit, die Antwort der Unternehmern gebührend zu beleuchten und forderte alle Kollegen an, energisch für Anerkennung des Paries zu wirken. Die Lokalkommission wurde beauftragt, nochmals mit den Unternehmern zu verhandeln. Der Bevollmächtigte gab einen Ueberblick über das abgelaufene Geschäftsjahr. Die Einnahme betrug M. 1615,79, die Ausgabe M. 1841,08. Der Streikfondsbeitrag ist mit M. 3 pro Jahr obligatorisch; Kollegen, die in der Winterzeit arbeiten, haben sich verpflichtet, mehr zu zahlen; und weiter hat jedes Mitglied fünf Extramarken à 10 ½ zu entrichten.

In der **Mitgliederversammlung in Dortmund**, am 13. Febr., erklärten sich sämtliche Kollegen für die Erhöhung des Streikfondsbeitrages; es wurde beschlossen, von den letzten Kollegen 30 ½ und von den vorhergehenden 20 ½ pro Woche einzuziehen. Des Weiteren wurde auch über die Maßregelung, der Buchdruck in der „Dortmunder Zeitung“ gesprochen; die Kollegen wurden aufgefordert, das Blatt in keiner Weise zu unterstützen. Ausgeschlossen wurde Heinrich Diet (Buch-Nr. 110 700) wegen Unterthätigkeit.

Die **Zahlfelder Friedrichshagen** hielt am 2. Februar eine Versammlung ab. Kollege Franz Schulz-Berlin hielt einen Vortrag über die Situation im Baugewerbe. Alsdann wurde die Arbeitsweise der Bürger in mehrfacher Hinsicht kritisiert. Beschlossen wurde noch, die Streikarten, die nach dem 2. März eingehen, nicht mehr mit dem Schlüsselstempel zu versehen.

Am 10. Februar hielt die **Zahlfelder Göttingen** ihre Generalversammlung im Gasthaus „Zu den drei Königen“ ab. Die Versammlung war leider so schwach besucht, daß ein vorgesehener Vortrag von der Tagesordnung abgesetzt werden mußte. In Göttingen sind die Verhältnisse recht traurig; von den über 800 Maurern am Orte gehören nur wenige der Organisation an, und diese kommen auch noch nicht in die Versammlungen.

Eine von etwa 600 Kollegen besuchte **Bauhandwerker-Versammlung** fand am 13. Februar in **Görlitz** statt. Es galt Stellung zu nehmen gegen den vom Unternehmerverband herausgegebenen „Arbeitsvertrag“, der auch in Görlitz, zunächst in der Person des Baumfiskers Rosenburg, Widerstand gefunden hat. Die Kollegen Horier, Kupte u. A. unterzogen das einer beneidenden Kritik. Der Gesellenausschuß wurde beauftragt, bei der Fassung eine Sitzung zu beantragen, in der angefragt werden soll, ob die Fassung als Korporation hinter dem „Arbeitsvertrag“ steht. In seinem Schlusswort forderte Horier die Kollegen dringend auf, sich umgesehen der Organisation anzuschließen. Inzwischen ist bekannt geworden, daß die Fassung angeht mit dem Arbeitsvertrag nichts zu thun hat, wohl aber hat sie einen Beschluß gefaßt, den Lohn für dieses Jahr zu reduzieren. Hoffentlich überlegen sich die Herren die Geschichte noch.

Die **Zahlfelder Griesheim b. Darmstadt** hielt am 10. Februar eine Versammlung ab, die etwas härter besucht war, als sonst üblich. Es wurde nochmals diskutiert über den 5 ½-Beitrag in den drei Wintermonaten, der auf der Mittelbörner Konvention beschlossen wurde. Es wurde konstatiert, daß viele Kollegen diese Pflicht nicht getan haben. Alsdann wurde berichtet, daß verschiedene Unternehmer den Lohn reduziert haben, wodurch eine harte Gährung unter den Kollegen entstanden ist. Es ist begründete Hoffnung vorhanden, daß die Mitgliedszahl sich zum Frühjahr bedeutend haben wird. Wohlwendig ist es freilich, denn die Griesheimer sind in letzter Zeit sehr klau geworden.

Die **Zahlfelder Remelungen** beschäftigte sich am 5. Februar mit dem Bau der Irenenanfall Ellen. Bauherr ist der Bremer Saat, und ein Unternehmer zahlt auch den Bremer Lohn, 65 ½, während der Unternehmer Matthmann nur 45 ½ zahlen will. Die Versammlung beschloß, die Sperre über die Matthmannschen Arbeiten zu verhängen. Betreffs der an alle Unternehmer gestellten Forderungen konnte mitgeteilt werden, daß kein Unternehmer gantwortete habe. Die Kollegen werden zur geeigneten Zeit Stellung dazu nehmen. Weiter wurde beschlossen, daß auch für dieses Jahr, soweit der Verbandstag nicht anders beschließt, der Streikfonds obligatorisch erhoben wird; ledige Kollegen haben 30 ½ und verheiratete 20 ½ pro Woche zu zahlen. In einer Resolution erklärte die Versammlung es für wünschenswert, daß für den Agitationsbezirk Bremen ein besoldeter Beamter angestellt werde.

In **Hermöddorf** fand am 10. Februar eine öffentliche Mauererversammlung statt. Kollege W. Schulz-Charlottenburg hielt einen Vortrag über die Mauererbewegung. Alsdann wurde beschlossen, für Hermöddorf eine Zahlfelder des Verbandes zu gründen; 15 Kollegen traten derselben bei. Kollege Gottfried Mehes-Baldmannslist wurde als Bevollmächtigter und Kollege Albert Schulz-Hermöddorf als Kassierer gewählt. Die regelmäßigen Mitgliederversammlungen sollen am zweiten Sonntag nach dem 1. jedes Monats abgehalten werden.

Die **Zahlfelder Kiel** hielt am 13. Februar eine ziemlich gut besuchte Mitgliederversammlung ab. Man beschäftigte sich mit der Veranschlagung der Zahlfelder Gaarden und Holtensau mit Kiel. Die Kollegen in Gaarden haben beschlossen, sich der Zahlfelder-Kiel anzuschließen, während die Holtensauer Kollegen sich ablehnend verhalten. Die Versammlung beschloß mit großer Majorität, der Einzelstellung Gaardens ab 1. April zuzustimmen. Betreffs Streikfondsbeitrag wurde beschlossen, bis auf Weiteres 80 ½ pro Woche zu erheben, damit dem Untrage der Zahlfelder Kiel zum Verbandsbeitrag ein Stundenlohn als Beitrag bezahlt werde. Die Streikarten vom vorigen und diesem Jahre sollen im Mitgliedsbuch eingetragelt werden, damit am Bau und in der Versammlung die Zahlungen besser

kontrolliert werden können. Weiter wurde dann noch längere Zeit über die zweckmäßigste Art der Agitation diskutiert. Den Mitgliedern wird empfohlen, mit Mitgliedern nicht zusammen zu arbeiten.

Die **Hauptversammlung der Zahlfelder Werseburg** war gut besucht. Aus dem Jahresbericht ist hervorzuheben, daß im vergangenen Jahre eine Lohnerhöhung von 5 ½ pro Stunde errungen wurde. Ein Unterliehler, der einen Bau in einem benachbarten Orte hatte, wurde durch 8tägige Sperre gezwungen, 10stündige Arbeitszeit und 7 ½ Lohnerhöhung pro Stunde für die Ueberanarbeit zu bewilligen. Sämtliche Streitenden wurden wieder eingeleitet. Der Streikfonds wurde obligatorisch eingeführt, den Restanten wurden die Beiträge aus dem Hause geholt. Die Gesamtsumme betrug M. 1452,78; an die Hauptkasse wurden abgedingt für Eintritt und Wochenbeiträge M. 720,90, für den Streikfonds M. 361,28. Eine am 3. Februar stattgehabte öffentliche Mauererversammlung hat beschlossen, 10stündige Arbeitszeit und 40 ½ Stundenlohn zu fordern; es wird eine gute Bauzeitigkeit erwartet.

Am 17. Februar hielt die **Zahlfelder Mischendorf** ihre erste Mitgliederversammlung ab. Die weiteren Versammlungen sollen Sonntags nach dem ersten jedes Monats, Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn A. Schjeter in Mischendorf stattfinden. Weiter wurde beschlossen, daß die Forderung: 45 ½ Stundenlohn, 10stündige Arbeitszeit und beschiedene andere Angelegenheiten, den Unternehmern unterbreitet werden soll. Der Beitrag soll einen Stundenlohn betragen und vorläufig neben dem Wochenbeitrag 20 ½ zum Streikfonds erhoben werden.

Die **Zahlfelder Neumünster** hielt am 10. Februar ihre Hauptversammlung ab, die leider sehr schwach besucht war. Es wurden Abrechnung und Wahlen erledigt. Die Versammlungen von jetzt ab am ersten und dritten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, im „Luisium“ stattfinden.

Eine **schwach besuchte Versammlung** hielt die **Zahlfelder Neustadt I. Pott** am 6. Februar im Hotel „Germania“ ab. Im verfloffenen Jahre wurden an Eintrittsgeldern und Wochenbeiträgen M. 414,80 und für den Streikfonds M. 101,84 vereinnahmt; am Jahresabschluss waren 69 Mitglieder zu verzeichnen. Weiter wurden Anträge zum Verbandsstatut beraten. Die nächste Versammlung soll am 6. März, Abends 8 Uhr, stattfinden. Es ist über die Lohnbewegung und Agitation zu beraten.

Die **Zahlfelder Norden** hielt am 19. Februar eine Mitgliederversammlung ab, in der beschlossen wurde, den Streikfonds in bisheriger Höhe obligatorisch einzuziehen. Den Kollegen in Leer, die durch die letzte Sturmstich schwer gelitten haben, wurde eine Beihilfe von M. 30 gegeben. Weiter wurde über Mißstände diskutiert und dann wurden die Kollegen dringend ermahnt, die nächste, am 24. Februar stattfindende Versammlung vollständig zu besuchen.

In **Obesloe** hielt am 3. Februar Kollege Hense-Samburg über: Die Mißstände im Baugewerbe und die Folge der „Organisation“ ein Referat. Die Versammlung war nur schwach, von etwa einem Drittel der Mitglieder, besucht. Es wurde lebhaft Klage geführt über die vertriebenen, lange Arbeitszeit; ein Tarif existiert nicht. Die nächste Versammlung wird sich mit der Regelung des Arbeitsverhältnisses befassen. Die Versammlung beginnt eine halbe Stunde nach Feierabend.

In der **Mitgliederversammlung in Reichensbach i. Schl.**, am 10. Februar, gelangte zur Mitteilung, daß die Unternehmer beabsichtigen, für dies Jahr den Lohn zu reduzieren. Die Kollegen sind sich einig darin, daß gegen jede Lohnkürzung energig front gemacht werden muß. Weiter wurden Wahlen erledigt. Die nächste Versammlung findet am 10. März statt.

Die **Zahlfelder Schmilow** hielt am 10. Februar eine Mitgliederversammlung ab. Es wurde eifrig über die notwendig auszuführenden Agitationsarbeiten diskutiert. Für die nächste Monatsversammlung soll ein Referat bestellt werden. Im verfloffenen Jahre wurden M. 748,80 für Eintritt und Wochenbeiträge und M. 219,70 für den Streikfonds vereinnahmt; an die Hauptkasse wurden M. 765,17 abgezahlt; die Lokalfasse hatte eine Ausgabe von M. 171,06. Die Mitgliedszahl betrug am Anfang des Jahres 98, im Laufe des Jahres kamen 10 dazu und am Jahresabschluss waren es 94; 8 Mitglieder gingen durch den Tod verloren, 5 reisten ab und 5 bezichtigten auf die Mitgliedschaft ab, wurden ausgeschlossen. Durch Verhandlungen der Lokalkommission mit den Unternehmern wurden 27 ½ Stundenlohn bei elfstündiger Arbeitszeit erzielt. Wegen Arbeitsmangels konnten weitere Forderungen nicht gestellt werden.

Die **Mitgliederversammlung der Zahlfelder Etade** am 10. Februar beschäftigte sich mit der Sperre über den Unternehmer Wülping. Der Bevollmächtigte theilte mit, daß das Gerücht umgekehrt, Wülping wolle sich 46 Maurer vom Verein „Symbianität“ aus Hamburg kommen lassen. Es wird „Symbianität“ auch in Hamburg und Umgegend vertrieben. Die Reaktanten Wehner vermag aber nicht daran zu glauben, daß die Hamburger für 45 ½ in Etade arbeiten werden. Weiter wurde beschlossen, eine Unterstufungskasse zu gründen. Wer die Versammlungen schwänzt, soll für jede Versammlung 10 ½ Strafr bezahlen. Zum Sommer dürfte sich in Etade eine rege Bau-thätigkeit entfalten; sobald Trauwerter eintritt, muß jedoch vorläufig der Bezug fern gehalten werden.

Am Sonntag, den 8. Februar fand in **Thorn-Moske** eine Mitgliederversammlung im Saale des Herrn Piotrowski statt. Nach dem der Kassierer die Abrechnung vorlesen und die Revisionen diebeis für richtig erklärt hatten, wurde dem Kassierer Dehrgere ertheilt. In der Diskussion kam es zwischen mehreren Kollegen zu scharfen Auseinandersetzungen. Dem Kollegen Mordner wurde zum Vorwurf gemacht, daß er während des Kämpfers Streiks als Streikbrecher gearbeitet habe. Mordner versuchte es damit zu widerlegen, daß er zwar dort gearbeitet habe, jedoch keine Stunde im Tagelohn, sondern er habe nur im Afford Kapitalerwerb gemacht und habe die freiestehenden Stunden vielfach unterführt. Dem Schriftführer wurden böse Vorwürfe gemacht, daß von der öffentlichen Versammlung vom 20. Januar, zu welcher als Referent Frisch aus Berlin hier war, kein Bericht im „Grundstein“ gefunden habe. Derselbe ist, wie der Schriftführer berichtete, am 23. Januar abgeschickt, leider aber am 8. Februar noch nicht davon zu hören gewesen. Da haben Sie ganz Recht über in Nr. 6 des „Grundstein“ zu lesen, daß in Thorn der Kollege Frisch einen mit diesem Beifall aufgenommenen Vortrag gehalten hat, und daß die Versammlung, obwohl ziele 200 Mann anwesend waren, doch härte besser besucht sein müssen. Dies war der Grund des Beschlusses. Die Reaktanten. Verschiedene Kollegen äußerten sich sogar, keine Städte, so wie Thorn, würden ja wenig berücksichtigt, es wäre ja schon früher lo gewesen, für Hamburg hätten alle Sonntag selten-

lange Berichte in „Grundstein“, aber für Thoren müßte wohl das Papier zu schwer sein (Das ist ja die Quasifolie). Die Hamburger Berichte werden genau so geführt wie alle anderen. Selbstverständlich ist es, daß die großen Zahlstellen in ihren Veranmeldungen viel mehr Gefährte zu erheben haben als die kleineren, und das kommt natürlich in den Berichten zum Ausdruck. D. H. B., trotzdem wir Thoren ein Dreifaches in der Zahlstellen zu Hamburg sind und 212 zahlende Mitglieder zählen. Auch dieses wurde in der Hoffnung, daß es nicht immer so bleiben würde, erledigt und die auf bedachte Veranmeldung mit einem brandenden Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung geschlossen. Da das hochblühende Amt in Morder zu der Aussicht gekommen ist, daß unser Verband nur gelegentlich erlaubte Interessen verfolgt, was es dem Saalwirth gefälligst erlaubt, Sonntags wieder Musik zu haben, und so amüsierten sich sämtliche Kollegen noch bei den Klängen der Musik. Inzwischen ist die Tanzmusik aber wieder verboten worden, weil der Wirth kein Sozial zu einer öffentlichen Bauarbeiterversammlung hergeben hat.

In einigen Berichten, so aus Gr.-Ottersleben, Mariendorf, Neudamm, Papevald, Plathow und Treuenbrietzen, war so wenig oder gar nichts über den Stand der Bewegung oder über die Verhältnisse gesagt, daß wir sie zum Ausdruck nicht zulassen konnten. Nur um zu berichten, daß Veranmeldungen haltgefunden haben, dazu sollten die Verwaltungen lieber kein Porto ausgeben und die Schriftführer könnten ihre Zeit nützlicher anwenden. Daß Veranmeldungen haltgefunden und daß dann geredet wird, ist doch selbstverständlich. Für die Zeitung soll man aber doch etwas schreiben, was von allgemeinem Interesse ist. Diese kurze Anmerkung gilt natürlich nicht nur für die Schriftführer vorstehend benannter Orte, sondern für alle Kollegen, die mit uns korrespondieren. Die Redaktion.

Stukkateure.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Kollegen! Am 24. d. M. beginnen die Verhandlungen des dritten Verbandstages in Frankfurt a. M. Derselbe bildet wiederum einen Meßstein in der Bewegung der Stukkateure und trägt jedenfalls dazu bei, das Vertrauen der Kollegen untereinander zu festeren und zu befestigen.

- Als Delegierte sind gewählt:
1. Für den Wahlbezirk Königsberg, Danzig, Bromberg, Posen, Kalowitz, Breslau der Kollege Giesler-Dreslau.
2. Berlin, Stettin, Potsdam die Kollegen Schulz, Dackhoff und Köhner-Berlin.
3. Pöppeln, Halle, Oera der Kollege Schäfer-Weipolzig.
4. Dresden, Bividaun, Plauen der Kollege Saalbach-Dresden.
5. Hamburg, Bremen, Albed die Kollegen Ehler und Schallmüller-Hamburg.
6. Hannover, Braunschweig, Magdeburg, Kassel der Kollege Bachmann-Hannover.
7. Dortmund, Essen, Hagen, Bielefeld, Bochum der Kollege Nocher-Essen.
8. Eberfeld, Krefeld der Kollege Frieden-Krefeld.
9. Düsseldorf der Kollege Vollmann.
10. Köln I und II der Kollege Weiners-Köln.
11. Frankfurt, Darmstadt, Ludwigshafen, Kaiserslautern der Kollege Kraus-Frankfurt.
12. Mannheim, Heilbronn, Cannstatt, Pforzheim, Karlsruhe, Neuhäusen, Stuttgart der Kollege Fris-Stuttgart.
13. München, Landau der Kollege Capito-München.
14. Saarbrücken, Wischheim-Strasbourg, Baden, Freiburg, Konstanz der Kollege Weisberger-Freiburg.

Wie schon mitgeteilt wurde, beginnen die Verhandlungen am Sonntag, den 24. d. M., Abends 8 Uhr, im Hotel Dicht mit einer Vorrede und haben die Delegierten dafür zu sorgen, daß sie zeitig dort sind. Zum Empfange stehen an beiden Bahnhöfen Frankfurter Kollegen, kenntlich an weißen Schleißen.

Von Seiten der Kollegen Berlin werden folgende Punkte zur Tagesordnung vorgeschlagen:
1. Umlage Stellung zum Bauarbeiterlohn.
2. Anstellung eines besoldeten Beamten.
Indem wir der Hoffnung Ausdruck geben, daß die Verhandlungen auf dem Verbandstage zum Vortheil der Organisation ausfallen werden, zeichnet mit kollegialstem Gruß
Der Hauptvorstand. S. A.: Ch. Dentschal.

An die Verbandstags-Delegierten.

Der Unterzeichnete macht den Delegierten hiermit bekannt, daß sich zum Empfang derselben ein Comité gebildet hat. Die Mitglieder desselben fragen als Erkennungszeichen weiße Schleißen.

Da am 24. Februar, Abends 6 Uhr, ein Kommerz stattfindet zu Ehren der Delegierten, so ersuchen wir dieselben, wenn möglich, recht zahlreich zu erscheinen.

Alle Anfragen sind zu richten an den Unterzeichneten.

Mit kollegialstem Gruß

Kasp. Kraus, Frankfurt a. M., Gaidestr. 65.

Ein Beitrag zur Arbeitslosenunterstützung.

Bereits zweimal hat sich der Verbandstag mit dieser Frage beschäftigt, ist aber über prinzipielle Forderungen nicht hinausgekommen. Auch der in nächster Woche stattfindende Verbandstag wird sich mit dieser Frage zu beschäftigen haben, hoffentlich mit bestem Resultat als früher. Es wurde vor zwei Jahren in Halle beschlossen, eine Statistik zu erheben, die die Grundlage zur Berechnung der aufzubringenden Mittel geben sollte. Es gehört aber zur Führung einer Statistik, daß die Arbeiter dazu erboten werden; und wir können leider nicht behaupten, daß die Mitglieder unseres Verbandes schon die nötige Erziehung erhoffen hätten; und wird darum die vom Hauptvorstand erhobene Statistik jedenfalls das Material nicht bringen, was man braucht, um Berechnungen aufstellen zu können. Der statistische Wogen, den der Hauptvorstand herausgegeben hat, eignet sich nicht zur Aufstellung von Berechnungen; es fehlen auf dem Wogen Aufzählungen zur Angabe der einzelnen Perioden der Arbeitslosigkeit.

Die Statist. Hamburg hat vier Quartale hintereinander Statistik erhoben, der statistische Wogen war sorgfältig aus-

gearbeitet, so daß es dem Bearbeiter der Statistik möglich war, Material zu bekommen, das Berechnungen wohl zuläßt. Die Statistik umfaßt das dritte Quartal 1898 und das erste Viertel und dritte Quartal 1899. Die Verteilung an der Statistik hätte wohl eine bessere sein können; es beschäftigten sich in den vier Quartalen 80, 104, 72 und 153, insgesamt 409 Kollegen. Das ist gut der dritte Teil der organisierten Kollegen am Orte. Es waren arbeitslos im 4. Quartal 84 Kollegen mit 2087 Tagen, 1. Qu. 127 mit 1893 Tg., 2. Qu. 56 mit 642 Tg., 3. Qu. 94 mit 1428 Tg., insgesamt 281 Kollegen mit 6936 Tagen. Darunter wegen Mangel an Arbeit im 4. Quartal 1284 Tg., 1. Qu. 1782 Tg., 2. Qu. 872 Tg., 3. Qu. 1224 Tg., insgesamt 4666 Tage; wegen unglücklicher Witterung im 4. Quartal 182 Tage, 1. Qu. 598 Tg., insgesamt mit 780 Tg.

Andere Ursachen der Arbeitslosigkeit können für uns zur Aufstellung von Berechnungen vorläufig nicht in Betracht gezogen werden. Es kommen nämlich 317 Kollegen mit 5448 Tagen, das sind durchschnittlich 17 1/2 Tage, in Berechnung. Das erscheint gewiß recht hoch, besteht man aber die einzelnen Perioden der Arbeitslosigkeit, so fallen für die Berechnung der Unterstützung noch eine beträchtliche Zahl von Arbeitslosentage fort. Unterzweckter nimmt an, daß nach dem letzten Tage der Arbeitslosigkeit die Unterstützung zu beginnen hat. Nach unserer Erhebung würden demzufolge 1140 Arbeitslosentage nicht unterliegt werden, und zwar:

Table with 2 columns: Days per week, Total days.
82 zu je 1 Tag 82 Tage
57 " 2 " 104 "
2 " 3 " 6 "
36 " 4 " 108 "
1 " 5 " 5 "
46 " 6 " 164 "
31 " 7 " 155 "
1 " 8 " 8 "
86 " 8 " 616 "

Somit verbleiben 4306 1/2 oder durchschnittlich 18 1/2 Tage. Würde zur Aufbringung der Arbeitslosenunterstützung 25 1/2 pro Woche bezahlt werden, so würden die 317 arbeitslosen Kollegen M. 412 im Jahre aufgebracht haben. Berechnet man die Unterstützung mit M. 1 pro Tag, so hätten die 317 arbeitslosen Kollegen ihre Unterstützung so ziemlich selbst aufgebracht. Ich möchte die Delegierten des Verbandstages ersuchen, sich mit der Frage der Arbeitslosenunterstützung eingehend zu beschäftigen, und will wünschen, daß dieser Beitrag zur Klärung beitragen möge.

Arbeitslosigkeit im Stukkateure- und Putzergewerbe in Köln a. Rh.

Beranlaßt durch die jetzige Depression im Allgemeinen und im Baugewerbe im Besonderen, wurde am 15. Januar d. J. seitens der Organisation der Stukkateure eine Erhebung über die Zahl der arbeitslosen Stukkateure in Köln vorgenommen. Befragt wurden insgesamt 283 Personen, 69 Fassadenputzer, 181 Stukkateure und 12 Werkstatthalter (Formen- und Gießer). Nicht berücksichtigt wurden die Hilfsarbeiter (Ganblanger) und die ebenfalls in den verschiedenen Gewerkschaften thätigen Modellisten, Schreiner, Hausbienen, Kautzer usw.

Es waren arbeitslos am 15. Januar 1901:
Fassadenputzer 62 = ca. 90 pZt., davon 33 durch Arbeitsmangel; Stukkateure 132 = 73 pZt., davon 86 durch Arbeitsmangel; Werkstatthalter 8 = 66 pZt., davon 6 durch Arbeitsmangel. Das Uebrige ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

Table with 4 columns: Category, Fassadenputzer, Stukkateure, Werkstatthalter.
Zahl der befragten Personen: 69, 181, 12
Nicht arbeitslos: 7, 49, 4
Arbeitsmangel: 33, 86, 6
Unglücklicher Witterung: 27, 42, 1
Krankheit: 2, 4, 1
Uebershaupt arbeitslos: 62, 132, 8

In der Zeit vom 1.-15. Januar (12 Werktage umfassend) waren von 69 befragten Fassadenputzern arbeitslos: Wegen Arbeitsmangel 11 Personen 7 Tage, 25 Personen 12 Tage; wegen unglücklicher Witterung 1 Person 1 Tag, 1 Person 1 Tag, 1 Person 9 Tage, 25 Personen 12 Tage; wegen Krankheit 2 Personen 12 Tage; das sind insgesamt 763 Tage. Die befragten Personen hätten an 102 1/2 = 828 Tagen beschäftigt sein können. Da sie nur an 65 Tagen (7,85 pZt.) arbeiteten, so bedeutet das einen Verlust an Lohn von 92,15 pZt. Wenn hierbei in Betracht gezogen wird, daß schon vor dem 1. Januar 24 dieser Arbeiter bis zu 8 Wochen, 16 Arbeiter bis zu 13 Wochen, 11 Arbeiter bis zu 20 Wochen und 4 Arbeiter bis zu 28 Wochen feierten, so mündert man sich gar nicht mehr, daß man bei dem Hausbesuch gelegentlich der Aufnahme dieser Statistik auf so überaus traurige Wohnungsverhältnisse stieß. Die Herren, die da meinen, daß das Arbeiterwohnungsverhältnis durch die bisherigen Mittel, beiseite oder auch nur gemindert werden könne, sie brauchen nur einen einzigen Vormittag mit uns zu gehen und zu schauen, wie hier in einem banalsten Hinterhaus mit halbhocher Treppe mehrere Familien einen Unterkobbel gefunden haben, wie dort auf drei kleinen Dachzimmern vier reich mit Kindern „gelegnete“ Familien zusammenhocken (wohnen kann man das nicht mehr nennen). Es wäre interessant gewesen, zugleich mit der Aufnahme der Arbeitslosigkeit eine solche über die Wohnungsverhältnisse vorzunehmen.

Etwas günstiger stellen sich die Zahlen bei den Innere-Stukkateuren. Die Zahl der befragten Innere-Stukkateure betrug 181. Davon haben gefeiert: 152 Personen zusammen 1520 Tage, 12 Personen hatten alle 12 Tage Feiertag, und zwar 64 wegen Arbeitsmangel, 33 wegen unglücklicher Witterung und 3 wegen Krankheit; 50 Personen feierten je 1-5 Tage, eine davon 102 Tage wegen Arbeitsmangel, zusammen 1184 Tage. Nur 2 der 152 waren mit je 1 Tag Arbeitslosigkeit wegen unglücklicher Witterung davon gekommen. Vergleicht man auch hier wieder die Zahl der Tage, wo nicht gearbeitet wurde = 1520 mit der Zahl der Werkzeuge, so ergibt sich 181 x 12 = 2172 Tage, und man findet den sehr hohen Arbeitsverlust von 70 pZt. Wenn hier oder dort die Aussicht herrschen sollte, daß mit der Besserung der unglücklichen Witterung die Zahl der Arbeitslosen sich verringert habe, so sei hier darauf hingewiesen, daß andererseits bei verschledenen

Arbeitgebern neue Entlassungen wegen Arbeitsmangels stattgefunden haben. Insofern zeigt sich auch hier wieder, wie die Zahl der Arbeitslosen zu Anfang dieses Jahres immerhin höher steht, als die Zahl am 15. Januar. Die letztere war 182 = 78 pZt. am Jahresanfang aber war die Zahl 152, also 84 pZt. Bei den Werkstatthaltern waren arbeitslos = vom 1. bis 15. Januar von 12 befragten Personen wegen Arbeitsmangels 6 Personen 12 Tage, wegen unglücklicher Witterung 1 Person 12 Tage, wegen Krankheit 1 Person 3 Tage; insgesamt mit 87 Tagen. Das Ergebnis ist hier am wenigsten unglücklich, insofern ergeben die folgenden Aufzeichnungen, daß die Werkstatthalter am wenigsten verdienen und somit im Ganzen feinstenwegs günstigster gestellt sind als die übrigen Stukkateure. Außerdem sind noch verschiedene Mitarbeiter, die in anderen Verhältnissen und zu anderen Löhnen, bis zu M. 3 abwärts arbeiten, doch ist die Zahl gering.

Zu gleicher Zeit wurden Erhebungen über die Arbeitslosigkeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1900 angestellt. Das Resultat giebt untenstehende Tabelle:

Table with 5 columns: Category, Dauer der Arbeitslosigkeit, Insgesamt arbeitslos, Wegen unglücklicher Witterung, Wegen Krankheit.
Fassadenputzer: Nicht arbeitslos 4, 1, 8, 8; Unter 10 Tage 10, 9, 8, 4; 10 bis 24 Tage 25, 49, 18, 12; 25 49, 18, 12; 50 79, 11, 9; 80 119, 4, 3; 120 169, 1, 1; 170 229, 2, 2; 230 Tage und mehr 8, 2, 1.
Stukkateure: Nicht arbeitslos 12, 28, 39, 15, 17; Unter 10 Tage 10, 51, 85, 10, 15; 10 bis 24 Tage 25, 41, 33, 2, 11; 25 49, 28, 23, 4, 4; 50 79, 16, 14, 2, 2; 80 119, 6, 6; 120 169, 2, 2; 170 229, 2, 2; 230 Tage und mehr 2, 2, 1.
Werkstatthalter: Nicht arbeitslos 4, 2, 2, 2; Unter 10 Tage 10, 51, 85, 10, 15; 10 bis 24 Tage 25, 41, 33, 2, 11; 25 49, 28, 23, 4, 4; 50 79, 16, 14, 2, 2; 80 119, 6, 6; 120 169, 2, 2; 170 229, 2, 2; 230 Tage und mehr 2, 2, 1.

Von den Fassadenputzern hat Keiner, von den Stukkateuren nur 12 = 7 pZt. und von den Werkstatthaltern 4 = 33 1/2 pZt. das ganze Jahr gearbeitet. Die größte Zahl Arbeitslose hatten die

Fassadenputzer zwischen 95 u. 49 Arbeitstagen mit 22 PZt. Stukkateure 10 „ 24 „ 51 „ Werkstatthalter bis zu 24 „ 4 „

Die 69 Fassadenputzer waren zusammen 4074 Tage arbeitslos, pro Kopf 59 Tage; wegen Arbeitsmangels 3377 Tage, pro Kopf 34 1/2 Tage; unglücklicher Witterung 804 Tage, pro Kopf 11 1/2 Tage; Krankheit 893 Tage, pro Kopf 13 Tage. Die 189 Stukkateure waren zusammen 8285 Tage arbeitslos, pro Kopf ja 44 Tage; wegen Arbeitsmangels 6892 Tage, pro Kopf 38 1/2 Tage; unglücklicher Witterung 268 Tage, pro Kopf 1 1/2 Tage; Krankheit 1135 Tage, pro Kopf 6 1/2 Tage. Die 12 Werkstatthalter waren im Ganzen arbeitslos 353 Tage, pro Kopf 29 1/2 Tage; wegen Arbeitsmangels 281 Tage, pro Kopf 23 1/2 Tage; wegen Krankheit 72 Tage, pro Kopf 6 Tage. Ueber die Art der Entlohnung wurde folgende Auskunft erteilt: Von den Fassadenputzern arbeiteten im Tagelohn 17 für M. 5,-, 14: M. 5,50, 7: M. 6,-, im Stundlohn 5 für Arbeitslohn M. 5,-, 8: M. 5,50, 6: M. 6,-. Stukkateure: Im Tagelohn 37: M. 5,-, 39: M. 5,50, 20: M. 6,-; im Stundlohn und Arbeitslohn 16: M. 5,-, 9: M. 5,50, 10: M. 6,-. Die übrigen Beauftragten haben über Lohnhöhe und Art der Entlohnung nichts angegeben. Die Werkstatthalter arbeiten alle im Tagelohn: 1: M. 3,-, 1: M. 4,-, 4: M. 4,50, 1: M. 4,75, 2: M. 5,- und 2 M. 5,50.- Bei den Fassadenputzern hat man noch zu unterscheiden zwischen denen, die direkt beim Lebensnehmer im Tagelohn arbeiten und denen, die bei einem Unterlohnkonditor (Schwimmmeister) gegen Tagelohn arbeiten. Bei den Stukkateuren soll diese doppelte Ausdeutung nur noch in einem Geschäft in Übung sein.

Gera. Der Streik bei der Firma G. & A. dauert un- verändert fort. Die Widbauer haben ihr Wort nicht gehalten, sie machen für G. & A. die Stukkateurearbeiten in Weimar. In Gera ist einer von den Streikenden fahnenflüchtig geworden, seine Arbeitskraft ist jedoch nicht hoch einzuschätzen. Die Kollegen werden noch mehr vorarbeiten, den Bezug fern zu halten, auch in anderen Orten keine Arbeit für G. & A. anzunehmen.

Berlin. Die hiesige Filiale hielt am 1. Februar eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab, um über die Aufhebung der Sperren bei Fickel, Hängs und Fehrmig, die in einer vorangegangenen öffentlichen Versammlung beantragt aber abgelehrt worden war, nochmals zu beschließen. Die Kommission empfahl auch diesmal die Aufhebung der Sperren, hatte eine diesbezügliche Resolution eingebracht und begründete dieselbe damit, daß eine weitere Sperrung begrabs nutzlos sei, weil die Stellen mit Streikbrechern besetzt seien und sich auch bei der jetzigen großen Arbeitslosigkeit sehr schwer durchführen läßt. Die Versammlung lehnte die Resolution ab und beschloß, die Firmen weiter zu sperren. Ferner wurde nach eingehender Beratung beschlossen, vom 4. März die Streichlohnbeiträge von 25 1/2 auf 50 1/2 zu erhöhen, unbefürmert um die Beschäftigte des Verbandes ausgenommen: Gustav Noak (Buch-Nr. 614), Wilh. Junge (Buch-Nr. 806), Otto Edert (Buch-Nr. 1092), Rich. Naumann (Buch-Nr. 1096), Herm. Peter (Buch-Nr. 7706), Schröder (Buch-Nr. 7704).

Braunschweig. Die Filiale hielt am 2. Februar ihre Generalversammlung ab. Dagmann-Hannover, Delegierter zum

Verhandlung, erläuterte die Anträge. Vom Hauptvorstand wird...

Bremen. Am 4. Februar hielt die Filiale ihre regelmäßige...

Dresden. Eine öffentliche Stufatuerberfammlung fand...

Darmstadt. Am 16. Februar fand in der „Tonhalle“ eine öffentliche...

Leipzig. Sonnabend, den 16. Februar, tagte im Restaurant...

Magdeburg. Die Filiale hielt am 9. Februar eine...

Worms. Am 11. Februar hielt die Filiale ihre Mitgliederberfammlung...

Vom Bau.

Anfälle, Arbeiterschutz, Submissionen etc.

Berlin. Am Bau der Schule in der Reissstrasse stürzte...

Zweck der Einrichtung von Wohnräumen für eine Kleinfamilie...

Cassel. Am Henschel'schen Fabrikbau wurde ein Erdarbeiter...

Schwärz. In seinem eigenen Bau verunglückte der Maurer...

Waukontroleure will die Stadt Düsseldorf anstellen...

Zwei stinkende Submissionen blühen. In Magdeburg war...

Aus anderen Berufen.

Der Verband der Glasarbeiter ist in bedrängter Lage...

Schwinden; dem Unternehmertum imponiert man ganz bestimmt...

In Leipzig streikten die Kürschner. Der Streik wurde...

Eingegangene Schriften.

„Neue Zeit“ (Schittgart, Dieck Verlag). Aus dem Inhalt...

Briefkasten.

Für Eingekandis aus Düsseldorf, Blankense, Menden...

Potsdam. S. Wenn Sie einen Bericht eingekandt haben...

Ludwigslust, W. Der „Grundstein“ soll doch auch kein...

Jechow, St. Sie haben wohl den Artikel von den...

Schwärz, K. Berfammlungsanzeige kam einen halben...

Hainsherg. Wenn Sie einmal die Ueberschrift des...

Burg. Was soll die 10 A-Marte, die dem Bericht beilag?

Cunnersdorf, G. D. Eigenes ist nicht zum Abdruck...

Vorderney, F. Vorlesungen gilt auch für Sie.

Stettin, F. S. Die Einnahme- und Ausgabebestimmen...

Streikabrechnungen.

Maurerstreik in Swinemünde.

Einnahme. Aus dem Zentralstreikfonds... M. 9814,10

Verbandszahlstelle... 187,-

Beiträge der zu den neuen Bedingungen arbeitenden...

Kollegen... 1108,-

Summa... M. 1109,10

Ausgabe. Für Unterstützung der Streikenden... M. 10244,35

Nachunterstützung an streikende Kollegen... 682,50

Der Ort verlassen haben... 95,45

Fremdhaltung des Zuguges... 28,90

Fortschaltung zugezogener Kollegen... 29,75

Drucksachen, Porto und Schreibmaterialien... 30,25

Sonstige Ausgaben... M. 11109,10

Swinemünde, den 20. Dezember 1900.

Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung: Die Revisoren: W. Marwamm, Fritz Schütt, Joseph Schäfer, Carl Wagner.

Zentralverband der Maurer und verw. Berufsgenossen Deutschlands.

(Sitz Hamburg.) Bekanntmachung, betr. den Verbandstag in Mainz.

a) Ergebnis der Delegiertenwahlen.

Gewählt sind:

- 1. Wahlzettel: Franz Meyer-Hensburg, Deutsch-Meisenfeld, Goldschmidt-Neufeld t. Holt, Sommerfeld-Stiel, Kleinfeld-Lübeck, Köber, Hüttmann, Wulst-Hamburg, Martz-Altona, Steinbock-Wandsb., Albrecht-Hamburg, Krüger-Bergedorf, Stemann-Bremerhaven, Berlin-Bremen.

- 15. Wahlabh.: Gisinger-Dehnenhork.
- 16. " " Borgmann-Wilhelmshaven.
- 17. " " Meyer-Enden.
- 18. " " Koppeler-Enden.
- 19. " " Schmiede-Schönungen.
- 20. " " Antepans-G. Weßheim.
- 21. " " Amelung-Gelle.
- 22. " " Wittmann-Meustrellh.
- 23. " " Wulf-Strasund.
- 24. " " Rippe-Myllam.
- 25. " " Andreß-Torgelom.
- 26. " " Steinhöhr-Saguld.
- 27. " " Schauer-Sietlin.
- 28. " " Schinert-Bommerensdorf.
- 29. " " Schmiede-Danzig.
- 30. " " Wiegorsowfsky-Grandberg.
- 31. " " Rosenthal-Bromberg.
- 32. " " Handke-Pöten.
- 33. " " Heber-Freßhan.
- 34. " " Möllers, Waude-Breslau.
- 35. " " Finke-Wrieg.
- 36. " " Reich-Stattowitz.
- 37. " " Gerner-Oppeln.
- 38. " " Anders-Viegnitz.
- 39. " " Loper-Wingau.
- 40. " " Silberchmidt-Banser, Gröppler, Witzler, Sanfte, Franz Schulz, Nieder.
- 41. " " Gecarius-Berlin.
- 42. " " Wüster-Charlottenburg.
- 43. " " Lehmann-Nigdorf.
- 44. " " Blas-Gr. Richterfeld.
- 45. " " Brauer-Friedrichsberg.
- 46. " " Sudeh-Schwend.
- 47. " " Krüger-Friedrichshagen.
- 48. " " Mühl-Dranienberg.
- 49. " " Renne-Spanbau.
- 50. " " Willenbecher-Rosdam.
- 51. " " Karpinksh-Fürstenaube.
- 52. " " Gerlich-Gerswalde.
- 53. " " Lange-Schmidt a. d. Ober.
- 54. " " Müllag-Pehmid.
- 55. " " Fabel-Güldenfe.
- 56. " " Karig-Breslau a. d. B.
- 57. " " Schulz-Frankfurt a. d. Ober.
- 58. " " Wühl-Guben.
- 59. " " Schwegg-Krausnid.
- 60. " " Adam-Nitterbog.
- 61. " " Trittel-Weizig.
- 62. " " Sunold-Mahenow.
- 63. " " Neumann-Neuruppin.
- 64. " " Schmidt-Wittenberge.
- 65. " " Schoch-Wagdeburg.
- 66. " " Prillgmann-Oberstedt.
- 67. " " Kahn-Gr. Ottersleben.
- 68. " " Wolg-Gommern.
- 69. " " Weilig-Wehlin.
- 70. " " Hintau-Langermünde.
- 71. " " Friedebau-Neuhaldensleben.
- 72. " " Wendler-Galbertstadt.
- 73. " " Lange-Schafurt.
- 74. " " Schulze-Bernburg.
- 75. " " Niess-Schwenitz.
- 76. " " Meyer-Hintersee.
- 77. " " Junge-Gilenburg.
- 78. " " Winter-Bitterfeld.
- 79. " " Dege-Galle a. d. S.
- 80. " " Renne-Teuchern.
- 81. " " Nitsche-Merleburg.
- 82. " " Marquardt-Alboda.
- 83. " " Schmidt-Sauerfurt.
- 84. " " Naue-Salgerhaußen.
- 85. " " Scheut-Grfurt.
- 86. " " Vieler-Bittenburg.
- 87. " " Gröbe-Gilenberg.
- 88. " " Woltrath-Gräfau.
- 89. " " Leube-Gotha.
- 90. " " Thiel-Friedrichroda.
- 91. " " Feine-Gann. Wäben.
- 92. " " Wittenbender-Frankfurt a. M.
- 93. " " Feth X-Langen.
- 94. " " Sunkel XXI-Ehrenblungen.
- 95. " " Schneider-Wilfel.
- 96. " " Wöhlender-Guthelm.
- 97. " " Winter-Gießen.
- 98. " " Reich-Girsdorf.
- 99. " " Krug-Gersdorf.
- 100. " " Hartmann-Meustadt i. D.
- 101. " " Sührer-Mauz.
- 102. " " Barth-Wittenau.
- 103. " " Raug-Rambach.
- 104. " " Mebert-Dohheim.
- 105. " " Schlarp-Kreuznach.
- 106. " " Krichsch-Düßeldorf.
- 107. " " Hochlander-Krefeld.
- 108. " " Sahl-Duisburg.
- 109. " " Herdore-Göfen.
- 110. " " Sell-Gann i. W.
- 111. " " Reichardt-Wesefeld.
- 112. " " Webersfeld-Gersdorf.
- 113. " " Wühl-Mannheim.
- 114. " " Kraus-Mannheim.
- 115. " " Jacobs-Meustadt a. d. Haardt.
- 116. " " Aken-Porzheim.
- 117. " " Stolte-Suitgart.
- 118. " " Süß-Negensburg.
- 119. " " Weidert-Hörnberg.
- 120. " " Jacobs, Meyer, Werthold, Duffky-Weizig.
- 121. " " Harwig, Friedrich-Dresden.
- 122. " " Heber-Blauen i. W.
- 123. " " Ludwig-Weichenbach i. W.
- 124. " " Berger-Weichau.
- 125. " " Seidel-Weierane.
- 126. " " Wagner-Wurzen.
- 127. " " Weiler-Marktstädt.

Stichwahlen

haben stattzufinden in den Wahlabteilungen 2, 3, 12, 23, 24, 25, 33, 34, 41, 52, 59, 65, 66, 70, 71, 87, 94, 100, 105, 106, 110, 119, 127, 130, 133, 134, 143, 146, 153, 154.

Die Wahlergebnisse sind folgende:

In der 2. Wahlabteilung wurden abgegeben für Hoffmann - 210 Stimmen, Nummerich-Meustadt 36, andere Kandidaten und zerplittert 85 Stimmen. Stichwahl zwischen Hoffmann und Nummerich.

In der 3. Wahlabteilung wurden abgegeben für Rosenklinghagen 48, Christiaffen-Meustadt 34, andere Kandidaten und zerplittert 45 Stimmen. Stichwahl zwischen Rosenklinghagen und Christiaffen.

In der 24. Wahlabteilung wurden abgegeben für Köpfe-Brud 155, Hebernick - Wisnar 117, andere Kandidaten 60 Stimmen. Stichwahl zwischen Köpfe und Hebernick.

In der 24. Wahlabteilung wurden abgegeben für Stube-Giltrow 70, John-Roskoff 78, andere Kandidaten und zerplittert 39 Stimmen. Stichwahl zwischen Stube und John.

In der 25. Wahlabteilung wurden abgegeben für Müller-Telecom 91, Müller-Barn-33, andere Kandidaten und zerplittert 78 Stimmen. Stichwahl zwischen Müller und Müller.

In der 33. Wahlabteilung wurden abgegeben für Teffen-dorf-Mt-Damm 50, Köpfer-Gary a. d. D. 62, andere Kandidaten und zerplittert 76 Stimmen. Stichwahl zwischen Teffen-dorf und Köpfer.

In der 34. Wahlabteilung wurden abgegeben für Wüster-Gösin 83, Voelk-Gösin 52, andere Kandidaten 30 Stimmen. Stichwahl zwischen Wüster und Voelk.

In der 41. Wahlabteilung wurden abgegeben für Geurich-Frankfurt 29, Jaekel-Bissa 26, zerplittert 10 Stimmen. Stichwahl zwischen Geurich und Jaekel.

In der 62. Wahlabteilung wurden abgegeben für Content-Wegener 61, Girch-Meindorf 43, andere Kandidaten 41 Stimmen. Stichwahl zwischen Content und Girch.

In der 69. Wahlabteilung wurden abgegeben für Decker-Nowawes 63, Sasse-Werber a. d. H. 89, andere Kandidaten und zerplittert 50 Stimmen. Stichwahl zwischen Decker und Sasse.

In der 65. Wahlabteilung wurden abgegeben für Niechart-Neuhardenberg 67, für Palme-Gulow 82, andere Kandidaten und zerplittert 32 Stimmen. Stichwahl zwischen Niechart und Palme.

In der 66. Wahlabteilung wurden abgegeben für Waizer-Sonnenburg 49, Schläbe-Neubau 38, andere Kandidaten und zerplittert 78 Stimmen. Stichwahl zwischen Waizer und Schläbe.

In der 71. Wahlabteilung wurden abgegeben für Mattig-Fork i. d. B. 11, Wachen-Fork i. d. B. 8, andere Kandidaten und zerplittert 18 Stimmen. Stichwahl zwischen Mattig und Wachen.

In der 71. Wahlabteilung wurden abgegeben für Kreßschmar-Gollbus 46, Ulter-Gollbus 24, andere Kandidaten und zerplittert 27 Stimmen. Stichwahl zwischen Kreßschmar und Ulter.

In der 87. Wahlabteilung wurden abgegeben für Waldheim-Warby 28, Ritter-Gabe 29, andere Kandidaten 12 Stimmen. Stichwahl zwischen Waldheim und Ritter.

In der 94. Wahlabteilung wurden abgegeben für Gerber-Gleßen 19, für Waltherr-Geschtig 36, zerplittert 20 Stimmen. Stichwahl zwischen Gerber und Waltherr.

In der 100. Wahlabteilung wurden abgegeben für Kinderbater-Wilshagen i. F. 77, für Baurerwald-Nordhausen 67, andere Kandidaten 78 Stimmen. Stichwahl zwischen Kinderbater und Baurerwald.

In der 105. Wahlabteilung wurden abgegeben für Gneupel-Griz 89, Nieher-Griz 37, andere Kandidaten und zerplittert 84 Stimmen. Stichwahl zwischen Gneupel und Nieher.

In der 106. Wahlabteilung wurden abgegeben für Dreßler-Mudolst 86, Popp-Sonneberg i. F. 88, andere Kandidaten und zerplittert 23 Stimmen. Stichwahl zwischen Dreßler und Popp.

In der 110. Wahlabteilung wurden abgegeben für Thöne-Kassel 29, für Thierert-Kassel 23, zerplittert 16 Stimmen. Stichwahl zwischen Thöne und Thierert.

In der 119. Wahlabteilung wurden abgegeben für Schmidt-Gornau 23, für Steinweg-Mühlheim a. M. 24, andere Kandidaten 17 Stimmen. Stichwahl zwischen Schmidt und Steinweg.

In der 127. Wahlabteilung wurden abgegeben für Schulze-Köln 84, für Köhne-Köln 37, zerplittert sieben Stimmen. Stichwahl zwischen Schulze und Köhne.

In der 130. Wahlabteilung wurden abgegeben für Muffel-Eberfeld 48, Zurch-Sollingen 29, andere Kandidaten und zerplittert 43 Stimmen. Stichwahl zwischen Muffel und Zurch.

In der 133. Wahlabteilung wurden abgegeben für Urban-Vochum 25, Struckmann-Vochum 23, andere Kandidaten 16 Stimmen. Stichwahl zwischen Urban und Struckmann.

In der 134. Wahlabteilung wurden abgegeben für Eigner-Dorlmund 24, Schiere-Dorlmund 20, andere Kandidaten und zerplittert 24 Stimmen. Stichwahl zwischen Eigner und Schiere.

In der 148. Wahlabteilung (München) wurden insgesamt 210 Stimmen abgegeben. Davon erhielten Koch 89, Bus 75 Stimmen; die übrigen Stimmen entfielen auf andere, im Protokoll nicht genannte Kandidaten. Da nun weder Koch noch Bus die genügende Stimmenzahl (mindestens 109) auf sich vereinigen, um als gewählt gelten zu können, so haben sich dieselben mit den Kandidaten, die nach ihnen die meisten Stimmen erhielten, einer Stichwahl zu unterziehen.

In der 148. Wahlabteilung wurden abgegeben für Gitz-Schweinfurt 74, Wirth-Wayreuth 35, andere Kandidaten und zerplittert 63 Stimmen. Stichwahl zwischen Gitz und Wirth.

In der 153. Wahlabteilung wurden abgegeben für Bürger-Dresden 48, Vork-Mittweida 45, zerplittert 7 Stimmen. Stichwahl zwischen Bürger und Vork.

In der 154. Wahlabteilung wurden abgegeben für Koch-Dresden 48, Gerbig-Birna 26, andere Kandidaten 20 Stimmen. Stichwahl zwischen Koch und Gerbig.

Die Stichwahlen müssen bis zum 10. März stattgefunden haben. Die Protokolle über diese Wahlen sind sofort nach der Wahl an den Vorstand einzusenden und müssen bis zum 17. März eingegangen sein. Später eingehende Protokolle werden nicht mehr berücksichtigt.

Nur die Stimmen sind gültig, die für einen der beiden Kandidaten abgegeben werden.

b) Anträge.

Anträge zum Statut.

Zum Titel.

1. Vorstand. Zentralverband der Maurer Deutschlands (und verwandten Berufsangehörigen ist zu streichen).

Zu § 1 des Statuts.

2. Halle a. d. S. und Vorstand. Im ersten Absatz ist das Wort „politischen“ zu streichen.

3. Demnhansen und Weisensee. Im zweiten Absatz hinter al. c einzufügen: „d) Abschaffung der Affordarbeit.“

4. Berlin I. Im zweiten Absatz als al. e einzufügen: „e) Einführung einer Arbeitslosenunterstützungskasse.“

5. Duisburg. Im letzten Absatz hinter „Meistunterstützung“ einzufügen: „und Arbeitslosenunterstützung.“

Zu § 2.

6. Vorstand. Dem Statut ist neu einzufügen: II. Gliederung des Verbandes.

§ 2. Der Verband besteht aus Zweigvereinen und Einzelmitgliedern.

Zweigvereine können errichtet werden an Orten oder in den vom Vorstand festgelegten Bezirken, wenn sich dort mindestens 10 Mitglieder befinden. In dem Gebiete einer Stadt resp. eines Landbezirks darf jedoch nur ein Zweigverein bestehen.

Im Königreich Sachsen können Zweigvereine nicht errichtet werden; die dortigen Mitglieder gehören dem Verbands als Einzelmitglieder an.

(Soweit im Statut das Wort „Zweigvereine“ vorkommt, ist es in Zweigvereine umzuändern.)

7. Halle a. d. S. Es möge angegeben werden, inwieweit die verwandten Berufsangehörigen zugelassen werden.

8. Rostock. Dem § 2 ist folgender Satz anzufügen: „Doch sind Arbeitgeber vom Beitritt ausgeschlossen.“

Zu § 3.

9. Alt-Damm, Gutsow, Pödejuß und Steinbeil. In den Paragraphen folgende Bestimmungen einzuschalten: „Der Beitritt muß an dem Wohnort des Beitretenden erfolgen. Besteht bereits eine Zweigstelle des Verbandes nicht, so erfolgt die Aufnahme nur in der dem Wohnort zunächst gelegenen Zweigstelle.“

10. Gr. Richterfeld. Dem § 3 ist folgende Bestimmung anzufügen: „Mitglieder, welche von einer Zweigstelle in die andere übertreten, dürfen nicht früher aufgenommen werden, bis sie sich in ihrer bisherigen Zweigstelle abgemeldet haben.“

11. Müritzenberg. Dem Absatz 2 folgende Fassung zu geben: „Die Aufnahme wird vollzogen durch Einhandlung des Mitgliedsbuches, welches dem Bevollmächtigten der Zweigstelle eigenhändig unterzeichnet sein muß.“

Zu § 4. Beiträge.

12. Rorlum. Die Höhe des Beitrages beträgt pro Woche einen Stundenlohn. . . . In dringenden Fällen ist der Vorstand ermächtigt, einen Ertragsbeitrag einzuziehen. Die Beiträge sind da zu zahlen, wo das Mitglied in Arbeit steht.

13. Warty, Breslau, Cuxhaven, Wüßeln, Drexeln, Erfurt, Götze, Herbsleben, Kiehl, Mühlheim a. M., Nordhausen, Neuruppin, Neichenbach i. S., Sals, Reibroot, Wiesbaden und Wilselshagen. Der freiwillige Streifondsbeitrag ist mit dem wöchentlichen Beitrage zu vereinigen und zwar in der Weise, daß beide Beiträge die Höhe eines ordentlichen Stundenlohnes ausmachen. Dieser Beitrag ist obligatorisch einzuführen und für 40 Wochen im Jahre zu entrichten.

14. Elmhorn. Die Beiträge sind in der Weise zu regeln, daß ein Stundenlohn pro Woche als Beitragsnorm festgesetzt wird und zwar für 35 Wochen im Jahre.

15. Neus-Müppin. Die Beiträge sind an dem Arbeitsorte zu entrichten.

16. Schneidemühl, Neheze, Galdobach und Wittenberg. Der Streifondsbeitrag fällt weg und wird in den Wochenbeiträgen mit berechnet.

17. Gr. Richterfeld. In den Orten bis zu 85 1/2 Stundenlohn werden 85 1/2, in allen Orten über 85 1/2 Stundenlohn 80 1/2 einseitiger Beitrag gezahlt.

18. Wiesefeld. Den Streifonds abzusuchen und dafür die wöchentlichen Beiträge um 5 1/2 zu erhöhen.

19. Duisburg. Einen einseitigen Wochenbeitrag festzusetzen.

20. Kassel. Wegfall des Streifondsbeitrages und Erhöhung der wöchentlichen Beiträge von 25 auf 40 1/2, zahlbar für 40 Wochen im Jahre.

21. Berlin I. und Mühlheim (Müß). Die Streifondsbeiträge durch Verbandsbeitragszuschuß für alle Orte obligatorisch einzuführen.

22. Mainz. Der Streifondsbeitrag wird in denselben Wochen erhoben, in welchen wöchentliche Beiträge gezahlt werden.

23. Meusefelden. Einführung eines einseitigen Beitrages, welcher bis zu 85 1/2 Stundenlohn 85 1/2 und über 85 1/2 Stundenlohn 45 1/2 wöchentlich beträgt.

24. Offenbach. Den Streifondsbeitrag weglassen zu lassen und an dessen Stelle einen wöchentlichen Beitrag einzuführen, der sich den örtlichen Lohnverhältnissen anpaßt.

25. Scharbau. Die Streifondsbeiträge sind aufzuheben, dafür die Verbandsbeiträge zu erhöhen, und zwar in der Weise, daß der zehnte Teil des Tageslohnes als Wochenbeitrag festgesetzt wird.

26. Berlin II, Charlottenburg und Nigdorf. Der Streifondsbeitrag ist obligatorisch einzuführen. Die Mitgliedsbeiträge zum Verbandsbeitrag sind in allen Zweigstellen die gleichen und betragen 25 1/2 pro Woche. Streifonds und Mitgliedsbeitrag zusammen müssen pro Woche den zehnten Teil eines Tageslohnes betragen.

27. Gersdorf. Der Streifondsbeitrag ist obligatorisch einzuführen und nach der Höhe der Wochenbeiträge festzusetzen, und zwar für die Zeit vom 1. Juni bis Ende September.

28. Düßeldorf, Kreuznach und Magdeburg. Die wöchentlichen Beiträge sind mit den Streifondsbeiträgen zu verschmelzen und betragen bis zu 80 1/2 Stundenlohn 80 1/2, bis zu 40 1/2 Stundenlohn 40 1/2, bis zu 50 1/2 Stundenlohn 50 1/2, bis zu 60 1/2 Stundenlohn 60 1/2 pro Woche.

29. Garsburg. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach den örtlichen Verhältnissen und beträgt bei 40 1/2 Stundenlohn 35 1/2, bei 40 bis 55 1/2 Stundenlohn 60 1/2 und bei einem Stundenlohn über 55 1/2 60 1/2 pro Woche.

In den Wahlabteilungen 18 und 103 sind Verstöße gegen das Wahrgesetz festgestellt und hat der Vorstand demzufolge nochmalige Wahlen angeordnet.

30. Neustadt i. H. Die wöchentlichen Beiträge sind wie folgt zu erheben: Bei einem Stundenlohn bis zu 40 A 20 A, von 40 bis 50 A Stundenlohn 30 A, über 50 A Stundenlohn 40 A.

31. Spremlingen. Wochenbeitrag und Streifondsbeitrag bilden einen einheitlichen Beitrag, jedoch richtet sich derselbe nach der Höhe des verdienten Stundenlohnes. Er beträgt bis zu 35 A Stundenlohn 20 A, von 35-45 A Stundenlohn 30 A, von 45-50 A Stundenlohn 40 A, von 50-60 A Stundenlohn 50 A pro Woche.

32. Halle a. d. S. In den Städten, wo mehr als 50 A Stundenlohn gezahlt werden, sollen 5 pZt. an wöchentlichen Beiträgen mehr erhoben werden.

33. Weiskirchen. Die Höhe der wöchentlichen Beiträge wird bei einem Stundenlohn bis zu 29 A auf 20 A festgesetzt. Bei einem Stundenlohn von 30-39 A beträgt derselbe 30 A, bei 40-49 A Stundenlohn 40 A, bei 50-59 A Stundenlohn 50 A, bei 60-69 A Stundenlohn 60 A usw.

34. Tennhausen und Giesleben. Der Streifonds ist obligatorisch einzuführen.

35. Garburg. Absatz 2 folgende Fassung zu geben: Die Beiträge werden für 35 Wochen im Jahre erhoben, und zwar in den Monaten April bis inkl. November. Die Höhe derselben beträgt pro Woche 50 A in Zahlstellen, wo über 40 A Stundenlohn verdient werden. 40 A Beitrag wird gezahlt, wo der Stundenlohn 30-40 A beträgt, und 30 A Beitrag, in Zahlstellen, wo ein Stundenlohn unter 30 A gezahlt wird.

36. Altona. Im Absatz 4 ist das Wort "freiwillige" zu streichen und durch das Wort "obligatorisch" zu ersetzen. Der erste dann folgende Satz ist zu streichen.

37. Lübeck. Im Absatz 4 das Wort "freiwillige" durch das Wort "obligatorische" zu ersetzen und den folgenden Satz wie folgt zu ändern: Die Höhe der Beiträge festzusetzen bleibt jedoch den einzelnen Orten überlassen.

38. Lützen. Einen einheitlichen Beitrag einzuführen, der für den Bezirk Frankfurt a. M. pro Woche 40 A beträgt.

39. Belgern. Die Wochenbeiträge sind in drei Klassen einzuteilen, und zwar derart, daß der Beitrag bei einem Stundenlohn bis 2,50 auf 15 A, bis 3,50 auf 20 A und über 3,50 auf 25 A pro Woche festgesetzt wird.

40. Nauen. Die Verbandsbeiträge sind mit den Streifondsbeiträgen zu verschmelzen, und ist in Zahlstellen, wo der Lohn unter 8 A beträgt, ein Beitrag von 25 A, wo der Lohn 8-8,50 beträgt, 30 A usw. zu zahlen.

41. Wittenberge. Streifondsbeiträge und wöchentliche Beiträge sind zu verschmelzen. Der wöchentliche Beitrag ist zu erhöhen und in drei Stufen zu teilen. Er beträgt bis zu 35 A Stundenlohn 30 A, bis zu 45 A Stundenlohn 40 A, bei einem höheren Stundenlohn 55 A.

42. Stettin. Statt Streifondsbeiträge zu setzen: "Dotalfondsbeiträge".

43. Garz a. d. O. Den Streifondsbeitrag für vierzig Wochen im Jahre obligatorisch einzuführen.

44. Rendsburg und Werbau. Die Beitragszahlung nach dem jetzigen Modus zu belassen.

45. Wühlfhausen t. Th. Beitrag und Streifonds bleiben in der bisherigen Weise bestehen. Dem einzelnen Zahlstellen bleibt es jedoch überlassen, Beitrag und Streifonds zu verschmelzen und sich einer dementsprechenden höheren Beitragsklasse anzuschließen.

46. Gaggin, Glesien, Hammer b. Jahnitz, Heinrichswalde, Meiersberg und Torgelow. Die Streifondsbeiträge sind nicht mehr wie bisher am Arbeitsorte, sondern in den Zahlstellen der Mitglieder in der Höhe, wie sie am Arbeitsorte üblich sind, zu entrichten.

47. Garz a. d. O. Mitglieder einer kleinen Zahlstelle, die an einem anderen Orte arbeiten, haben die Streifondsbeiträge in ihrer Heimatzahlstelle in derselben Höhe, wie sie am Arbeitsorte üblich sind, zu entrichten. Mitglieder, die an einem Orte arbeiten, wo ein Beitrag von 25 A gezahlt wird, haben nur einen Streifondsbeitrag von 20 A pro Woche zu entrichten.

48. Bietzen. Den Streifondsbeitrag nicht obligatorisch einzuführen, sondern als freien Beitrag zu belassen. Die Beiträge sind nur so lange zu bezahlen, als die Mitglieder Maurerarbeit verrichten.

49. Schatzki. Am Schlusse des § 4 folgende Absätze einzufügen: "Für Antrag einer Zahlstelle, die einen obligatorischen Streifondsbeitrag eingeführt hat, kann der Vorstand für dieselbe statt Beitrags- und Streifondsarten, einheitliche Marken mit dem Nummern der beiden Beiträge herstellen lassen."

50. Wülfelsdorf. Absatz 2 Folgendes hinzuzufügen: "Denjenigen, welche in den beitragsfreien Wochen eintreten, haben außer dem Eintrittsgeld 6 Wochenbeiträge zu bezahlen."

51. Nauen. Mitglieder, welche in den beitragsfreien Monaten eintreten, haben vom Tage des Eintritts Beiträge zu zahlen.

§ 4 a.

52. Charlottenburg. Absatz 8 erhält folgenden Zusatz: "Bei Arbeitslosigkeit sind die Mitglieder von der Zahlung der Streifondsbeiträge entbunden, wenn sich dieselben in der Streifondsart die betreffende Wochenurück während der arbeitslosen Woche von der örtlichen Verwaltung abstellen lassen. Dauert die Arbeitslosigkeit über eine Woche, so ist das Mitglied von der zweiten Woche ab bis zum Arbeitsantritt von allen Beiträgen befreit."

53. Nixdorf beantragt dasselbe, nur sollen die Mitglieder erst von der dritten Woche ab von allen Beiträgen befreit sein.

54. Berlin II beantragt ebenfalls dasselbe, doch sollen die Mitglieder erst von der vierten Woche ab von allen Beiträgen befreit sein, wenn die Arbeitslosigkeit länger als einen Monat dauert.

55. Berlin I. Im Absatz 1 statt "fünf-Jahre" zu setzen "zehn Jahre". Folgende Bestimmung neu aufzunehmen: "Nicht in ihrem Beruf thätige Mitglieder sind von den Streifondsbeiträgen befreit."

56. Dormund und Gr. Richterfelde. Absatz 1 folgende Fassung zu geben: "Mitglieder, welche das 50. Lebensjahr überschritten haben" usw.

57. Gr. Richterfelde. Absatz 3 Folgendes hinzuzufügen: "und Mitglieder, welche in der Woche vier Tage arbeitslos sind".

58. Rendsburg. Absatz 1 wie folgt zu ändern: "Durch einen pöblichen Lustigkeitsfall erwirtschaftet gewordene Mitglieder sind zu Ehrenmitgliedern zu ernennen, auch wenn sie erst eine kürzere Zeit dem Verbande angehört."

59. Görtitz, Streifungen und Weiskirchen. Im ersten Absatz statt das 60. Lebensjahr zu setzen: "das 65. Lebensjahr".

60. Weiskirchen. Statt fünf Jahre zu setzen: "zehn Jahre".

61. Hannover. Im Absatz 3 einzufügen: "und Arbeitslosigkeit, wenn dieselbe länger als 14 Tage dauert".

62. Weiskirchen. In Zeiten einer wirtschaftlichen Krise sind die Mitglieder bei ihrer wöchentlichen Arbeitslosigkeit vom Beitrag zu befreien.

63. Kiel. Dem Absatz 3 einzufügen: "Mitglieder, welche arbeitslos sind".

64. Rendsburg und Werbau. Erkrankte Mitglieder sind während der Dauer ihrer Krankheit von sämtlichen Beiträgen befreit.

65. Wühlfhausen t. Th. Im Absatz 3 für die Worte, wenn dieselbe über einen Monat beträgt, zu setzen: "wenn dieselbe über 14 Tage beträgt".

66. Elmhorn und Magdeburg. Im Absatz 3 hinter erkrankte einzufügen: "und arbeitslos" ferner hinter Krankheit einzufügen: "oder Arbeitslosigkeit". Statt "über einen Monat" zu setzen: "über eine volle Woche".

67. Stettin. Über eine Woche krank oder arbeitslos war, ist vom Beitrage befreit.

68. Krefeld, Neu-Drupin, Rosold und Weiskirchen. Im Absatz 3 statt über einen Monat zu setzen "eine Woche".

69. Neu-Drupin. Dem Absatz 3 hinzuzufügen: "Bei Arbeitslosigkeit ist an Stelle der Beitragsmarke eine Arbeitslosenmarke zu geben. Bei Krankheiten sind die betreffenden Wochenurück abzugeben."

70. Lübeck. Im 3. Absatz hinter Krankheit einzufügen: "nach Ablauf der ersten Woche; die Unkosten hierfür trägt die Hauptkasse, und Mitglieder" usw.

71. Altona. Absatz 3 hinzuzufügen: "und solche Mitglieder die arbeitslos sind, für die Dauer der Arbeitslosigkeit. Zu § 5.

72. Krefeld. Für den Fall, daß ein Stundenlohn als Beitrag festgelegt wird, verbleiben bis zu 25 pZt. in den Zahlstellen. Die übrigen jedoch der Verbandsabst., Streifondsunterstützung von der ersten Woche an zu zahlen, dann sollen nur 20 pZt. in den Zahlstellen verbleiben.

73. Gr. Richterfelde. Statt 20 pZt. zu setzen "10 pZt."

74. Berlin IV, Kiel, Nordhausen, Rosold, Stettin und Werbau. Den in den Zahlstellen verbleibenden Prozentsatz von 20 auf 25 zu erhöhen.

75. Döberan, Hannover Linden und Lübeck. Von den Gesamteinnahmen können bis zu 30 pZt. z.

76. Borkum. Von den Gesamteinnahmen können bis zu 35 pZt. z.

77. Berlin II und Nixdorf. Im großen Städten mit eigenen Beiträgen dürfen 60 pZt. der Streifondsbeiträge mit Genehmigung des Vorstandes am Orte bleiben.

78. Charlottenburg beantragt dasselbe mit dem Zusatz: "Jedoch unterhalten, alle Berechnungen, auch in diesen Orten der Kontrolle des Vorstandes."

79. Köln a. Rh. Neu gegründeten Zahlstellen stehen für die ersten beiden Quartale 40 pZt. der Gesamteinnahmen zur Verfügung.

80. Rendsburg. Von den Streifondsbeiträgen 5 pZt. am Orte zu belassen.

81. Garburg. Im 1. Absatz sind die Worte "während mindestens vier bis fünf Wochen" zu streichen und durch folgende Bestimmung zu ersetzen: "wobei unter 50 A Beitrag pro Woche zahlen. Zahlstellen der höchsten Beitragsklasse können 80 pZt. am Orte behalten."

§ 6. Unterstiftung.

82. Cottbus. Im ersten Absatz a. a. die Worte "mindestens 6 A zum Streifonds bezahlt haben", zu streichen und dafür zu setzen: "mindestens 40 Streifondsbeiträge usw". Absatz 3 wie folgt zu ändern: "Die Reiseunterstützung beträgt pro Tag 1 A."

83. Berlin II, Borkum, Charlottenburg und Nixdorf. Im Absatz 1 a. a. sind die Worte "und jährlich mindestens 6 A zum Streifonds gezahlt haben", zu streichen.

84. Langen. Im Absatz 1 a. a. zu streichen und dafür zu setzen: "Den Streifondsbeitrag in derselben Weise bezahlt haben, wie die wöchentlichen Beiträge."

85. Döberan. Dem Absatz 2 Folgendes anzufügen: "Angewandt nur von Bevollmächtigten oder Vertrauensmann eine Bescheinigung beigebunden werden, daß das Mitglied seinen Verpflichtungen nachgekommen ist."

86. Dresden. Absatz 1 a. a. anzufügen: "In am Orte der Streifonds obligatorisch eingeführt, so muß der am Ort beschlossene Beitrag geteilt sein."

87. Giesleben. Die Reiseunterstützung beträgt pro Tag 1 A.

88. Köln a. Rh., Magdeburg und Wühlfhausen a. d. Ruhr. Die Reiseunterstützung von einer Leistung zum Streifonds von 10 A abhängig zu machen. Sind die Beiträge in der Höhe eines Stundenlohnes festgesetzt, von der Zahlung von 40 Wochenbeiträgen. (Das Letztere wird nur von Magdeburg allein beantragt.)

89. Kiel. Absatz 1 a. a. wie folgt zu ändern: "Die dem Verband von 1. April desjenigen Jahres, in welchem die Reiseunterstützung beginnt, resp. des vorausgegangenen Jahres angehört, sind ihren jährlichen Streifondsbeitrag bezahlt haben."

90. Dormund, Nordhausen und Belber. In a. a. des Absatzes 1 statt 6 A zu setzen "8 A".

91. Bremen, Dormund, Neinsteden und Rendsburg. Die Ausstellung der Legitimationskarten den Zahlstellen zu überlassen.

92. Neinsteden. Aufnahme der Reiseunterstützung für ein volles Jahr, am Material zur Reiseunterstützung zu sammeln.

93. Vorstand. Absatz 5: für je 5 statt 3. Zu § 9.

94. Anstiftung. Dem § 9 folgende Fassung zu geben: "Unterstützung an Mitglieder und Nichtmitglieder, die infolge ihrer Tätigkeit für den Verband oder durch Arbeitseinstellung und Ausübung arbeitslos geworden sind, können nur mit Genehmigung des Verbandsvorstandes gewährt werden, und hat dieser die Höhe zu bestimmen. Preisbezugsfähige Mitglieder, die infolge der Lokalverwaltung eine Schädigung der Familienverhältnisse und ein Antrag bezüglich der Höhe der Unterstützung beizubringen."

Die Gesuche müssen der Lokalverwaltung sofort nach Eintritt des Falles unterbreitet und von dieser innerhalb 14 Tage an den Vorstand weiter gegeben werden. Wird das Gesuch vom Vorstand abgelehnt, so steht den davon Betroffenen innerhalb 14 Tage die Beschwerde an den Ausschuss offen. Weist der Ausschuss die Beschwerde zurück, so ist die Veranlassung von öffentlichen Sammlungen oder dergleichen zu dem angegebenen Zweck nicht zulässig."

95. Garburg, Garburg und Neinsteden. Mitglieder, welche infolge ihrer Tätigkeit für den Verband Freiheitsstrafen zu erleiden haben, erhalten eine Entschädigung nicht unter zwei Dritteln des an ihrem Wohnorte üblichen Lohnes.

96. Altona, Wittenberge. Mitglieder, welche infolge ihrer Verbandsfähigkeit in Haft genommen werden, erhalten den vollen ursprünglichen Tageslohn als Entschädigung.

97. Wühlfhausen a. d. Ruhr. Mitgliedern, welche im Interesse des Verbandes Strafhaft erleiden, ist Unterstützung zu gewähren.

98. Gledberg t. Ehl. Gemahregelte Mitglieder erhalten, wenn sie gezwungen sind, den Ort zu verlassen, Umzugsgelder.

99. Görtitz. Gemahregelten Mitgliedern ist der örtliche übliche Lohn als Unterstützung zu gewähren.

100. Garburg. Folgenden Paragraphen neu einzufügen: "Im Falle einer Erkrankung erhalten die Mitglieder nach Ablauf der ersten Woche für die Dauer der Krankheit pro Werktag 60 A Unterstützung ausbezahlt."

Bei vorerwähntem Todesfall werden nach zweijähriger Mitgliedschaft M. 30, nach fünfjähriger Mitgliedschaft M. 50 und dann für jedes weitere Jahr der Mitgliedschaft M. 10 mehr bis zur Höchstgröße von M. 100 gezahlt.

101. Canebühl. Den Hinterbliebenen verstorbenen Mitglieder eine Rente bis zu den Verdienstmöglichkeiten von M. 30 zu gewähren. Stirbt die Frau eines Mitgliedes, so werden ihm M. 20 aus der Verbandskasse gezahlt.

102. Fortuna. Die Hinterbliebenen eines verstorbenen Mitgliedes erhalten bei zweijähriger Mitgliedschaft des Verstorbenen ein Entgelt von M. 20, bei vierjähriger Mitgliedschaft M. 30 und bei einer mehr als vierjährigen Mitgliedschaft M. 50.

103. Guxhagen. Im Erkrankungsfall erhalten die Mitglieder, welche ein Jahr ihren Verbandsverpflichtungen genügt haben, von der 2. Woche der Erwerbsunfähigkeit an eine Unterstützung von pro Werktag 1 A.

104. Landberg a. d. W. Den Frauen der verstorbenen Mitglieder eine Rente bis zu den Verdienstmöglichkeiten zu gewähren.

105. Götze und Fienbach a. W. Bei eintretenden Krankheitsfällen den Mitgliedern Unterstützung zu gewähren.

106. Köln a. Rh. Den Mitgliedern im Krankheitsfall von der 2. bzw. 3. Woche eine Unterstützung zu gewähren.

107. Garburg, Kreuznach und Wittenberge. Einführung einer Unterstützung in Krankheits- und Todesfällen nach Beitragsleistung.

108. Freienheim (Pfalz). Einführung der Arbeitslosenunterstützung im Winter.

109. Nitzburg. Die Arbeitslosenunterstützung einzuführen, jedoch nur für verheiratete Mitglieder und erst von der zweiten Woche ab.

110. Breslau. Das Unterstiftungswesen mehr auszubauen. Zu § 10.

111. Cöpenick. Den Reichsbeitrag zu erweitern.

112. Breslau. Verbandskollegen, die sich gegenseitig im Affordwesen vertragen, erhalten keinen Reichsbeitrag.

113. Verford. Dem Paragraphen anzufügen: "wohl aber den einzelnen Zahlstellen". Zu § 15. Austritt und Ausschluss.

114. Anstiftung. Im Absatz 1 den letzten Satz unter c zu streichen und dafür folgenden Absatz einzufügen: "Mitglieder, welche länger als drei Monate mit ihren Beiträgen im Rückstande, sind vom Verbandsvorstand resp. den Zahlstellenvorständen auszuscheiden, wenn sie nicht begründete Gesuche um Entbindung derselben eingewendet haben."

115. Cöpenick. Im Absatz 1 ist folgende Bestimmung neu aufzunehmen: "d) im Afford arbeiten".

116. Nieshof. Dem Absatz 1 a. a. Folgendes hinzuzufügen: "Der Ausschluss muß erfolgen, sobald ein Mitglied Arbeitslos ist oder wird."

117. Gr. Richterfelde. Im Absatz 1 a. a. statt "drei Monate" zu setzen: "vier Wochen".

118. Scheffels. Wegen Schulden gestrichene Mitglieder sind im "Grundstein" zu veröffentlichen.

119. Gr. Richterfelde. Im Absatz 2 zu setzen "4" statt 13.

120. Altona und Garburg. Im Absatz 2 statt 18 zu setzen "20".

121. Bernsee. Im Absatz 2 soll es statt 13 Wochenbeiträge heißen "40 Wochenbeiträge".

122. Breslau. Absatz 2: Zusatz zu § 2: "Wer bereits dreimal in den Verband aufgenommen wurde und wegen

Schulden immer wieder gestrichen werden mußte, hat bei der dritten Aufnahme einen Jahresbeitrag nachzuschaffen.

Zu § 17. Lokalverwaltung.

124. Berlin II und Charlottenburg. Absatz 2 ist zu streichen und dafür folgende Bestimmung aufzunehmen: „In dem Gebiet einer Stadt darf nur eine Zahlstelle errichtet werden.“

125. Weissensee. Absatz 2 wie folgt zu ändern: „In dem Gebiete eines Ortes darf nur eine Zahlstelle errichtet werden.“

126. Gr.-Güterfelde und Linden. Im Absatz 2 sind die Worte: „Mit Ausnahme der Spezialgewerbe der Bager, Capiere usw.“ zu streichen.

Zu § 24. Ausschuss.

127. Ausschuss. Im Absatz 4 hinter den Worten: „des Vorstandes zu übernehmen und alle“ folgende Worte einzufügen: „Weisungen über“ usw.

128. Charlottenburg. Dem 2. Absatz anzufügen: „und seine Abforderer sind“

Zu § 26. Verbandstag.

129. Danzig. Im Absatz 1 zu setzen statt 2 Jahre „3 Jahre“.

130. Dresden. Im ersten Absatz hinter Mitgliedsbuch einzufügen: „und Streifkassette“.

131. Hofdorf. Im ersten Absatz hinter Wagenklasse einzufügen: „den etwa eingegangenen Arbeitsverträgen“.

132. Dortmund. Statt dritter Wagenklasse ist zu setzen „dritter Wagenklasse“.

133. Döberan. Die Wahlbestimmungen zu einzurichten, daß auf je 100 Mitglieder der kleineren Zahlstellen ein Delegierter entfällt.

134. Kiel. Im Absatz 4 letzte Zeile soll es heißen: „wenn sie 600 überstritten hat“.

135. Altona. Im Absatz 4 die Zahl 400 in „500“, die Zahl 500 in „600“ und die Zahl 400 in „600“ umzuändern.

136. Lübeck. Im Absatz 4 in der zweiten Zeile die Zahl 800 in „1000“ umzuändern. Der letzte Satz ist zu streichen.

137. Cassel. Die Absätze 4 und 5 wie folgt zu ändern: Zahlstellen von 600-1000 Mitgliedern wählen einen Delegierten; für je weitere 1000 Mitglieder in derselben Wahlabteilung kann ein Delegierter mehr gewählt werden.

138. Charlottenburg. Die Absätze 4 und 5 wie folgt zu ändern: Zahlstellen mit 500 bis 1000 Mitgliedern wählen einen Delegierten; für je weitere 800 Mitglieder in derselben Wahlabteilung kann ein Delegierter mehr gewählt werden.

139. Dresden. Den Absatz 5 so zu ändern, daß es: statt 500 „600“ und statt 250 „400“ heißt.

140. Hofdorf. Die Absätze 4 und 5 wie folgt zu ändern: Zahlstellen mit 800 bis 1000 Mitgliedern wählen einen Delegierten; für je weitere 1000 Mitglieder in derselben Wahlabteilung kann ein Delegierter mehr gewählt werden.

141. Vorstand. Für eine Stadt resp. einen Lohnbezirk wird nur eine Wahlabteilung gebildet. Dasselbe gilt für Zweigvereine die zu einer Ortsstelle gehören.

Zu § 28.

142. Garburg. Den Absatz 2 so zu ändern, daß es statt von der Hälfte heißt: „von einem Drittel.“

Zu § 31.

143. Dresden. Hinter einfacher Stimmenmehrheit ist einzufügen: „Der dreierleinen Mitglieder“.

Zu § 37. Organ des Verbandes.

144. Gr.-Güterfelde. Im ersten Absatz statt drei Monate zu setzen „vier Wochen“.

145. Dortmund. Den „Grundstein“ um ein Blatt zu vergrößern.

146. Garz a. d. O. Für den Fall, daß die Eintrittskarte nicht ausreicht, soll der „Grundstein“ beigefügt werden und mehr wissenschaftliches enthalten.

147. Reudersburg. Den „Grundstein“ zu vervollständigen, Veranlassungsberichte mehr zu veröffentlichen und eb. Geschäftsvergangen nicht mehr zu berücksichtigen.

148. Duisburg. Den früheren unentgeltlichen Veranlassungsanleger wieder herzustellen.

149. Stettin. Neben Vorstand und Ausschuss eine Kommission, bestehend aus neun Mitgliedern, zu wählen, an welche den Mitgliedern das Besondereverzeichniß zuzuführen.

150. Berlin II und Hofdorf. Jedem Jahrgang des „Grundstein“ ist ein alphabetisches Inhaltsregister beizugeben.

Zu § 39. Einstufbestimmungen.

151. Mühlstein a. d. Ruhr. Im letzten Absatz statt des Wortes „Hauptklasse“ zu setzen „Organisation“.

Streifreglement.

Zu § 1.

152. Bremen. Den letzten Satz zu streichen.

153. Altona, Garburg und Nienstedten. Den letzten Satz zu streichen und wie folgt umzuändern: „Waisperrern bedürfen der Genehmigung der Ortsverwaltung.“

Zu § 2.

154. Bienen. Hinter Arbeitsstellung einzufügen: „mit Ausnahme von Waisperrern“.

155. Eggenin. Hammer bei Jankel, Heinrichshauhe, Meiersberg und Zergetow. Statt der Worte „drei Monate“ sind zu setzen „zwei Wochen“.

Zu § 15.

156. Altona. § 15 folgende Fassung zu geben: Die Höhe der Unterstufung... und richtet sich nach den zu zahlenden Beiträgen.

157. Lübeck. Die Unterstufungsätze auf M. 12 und 14 zu erhöhen.

158. Berlin I. Hinter M. 12 nicht übersteigen ist einzufügen: Eine Ausnahme hiervon können Zahlstellen machen, in welchen ein Stundenlohn von über 55 M. durchschnittlich gezahlt wird...

159. Weissensee. Die jetzigen Bestimmungen von dem Worte „Beiträge“ ab zu streichen und dafür zu setzen: „und darf M. 18 nicht übersteigen“.

160. Charlottenburg. Im zweiten Absatz statt des Wortes „kann“ das Wort „muss“ zu setzen.

161. Garburg. Den Absatz 1 von dem Worte „Hauptbeitrag“ an wie folgt zu ändern: „und darf in Zahlstellen, wo ein Wochenbeitrag von 50 M. gezahlt wird, M. 12, in Zahlstellen, wo ein Wochenbeitrag von 50 M. gezahlt wird, M. 14, in allen übrigen Zahlstellen M. 16 pro Woche nicht übersteigen.“

162. Düsseldorf. Den letzten Absatz zu streichen.

Zu § 16.

163. Rarinen, Berlin IV, Düsseldorf, Landsberg a. d. W., Mühlhausen i. Thür. und Solingen. Die jetzigen Bestimmungen zu streichen und dafür zu setzen: „Die Streifenunterstufung beginnt mit dem ersten Streifenlage“.

164. Emden. Dem § 16 hinzuzufügen: „Dauert ein Streifen länger als drei, dann erhalten die verheirateten Kollegen vom ersten Streifenlage an Unterstufung“.

165. Sprendlingen. Dem § 16 folgende Fassung zu geben: Die ersten drei Tage wird in der Regel keine Unterstufung gewährt, jedoch ist der Hauptvorstand berechtigt, Ausnahmen zu machen“.

166. Betsig. Den § 16 dahin zu ändern, daß vom ersten Tage an Unterstufung gezahlt wird.

167. Altona und Garburg. Dem § 16 Folgendes hinzuzufügen: „Bei Waisperrern wird die Unterstufung vom vierten Tage ab gezahlt.“

Jeder der Beteiligten erhält einen Zuschlag von M. 3 pro Woche.

Bei vorkommenden Maßregelungen wird Dauer und Höhe der Unterstufung von der Verwaltung bestimmt. Bei vermeintlicher ungerechter Festsetzung entscheidet die Mitgliederversammlung.

168. Lübeck. Bei Angriffstreifen wird vom vierten Tage ab, bei Waisperrern vom ersten Tage ab Unterstufung gezahlt.

169. Langen. Waisperrern sind vom ersten Tage an zu unterstufen.

Allgemeine Anträge.

170. Rixdorf. Die Vorstandarbeit innerhalb des Maurergewerbes ist unbedingt abzuschaffen, gleichviel, in welcher Spezialabteilung sie ausgeübt wird.

171. Hofdorf. Der Vorstandstag möge die Delegierten zu dem nächsten Gewerkschaftstagen beauftragen, dahin zu wirken, daß die Zentralorganisationsform der Maurer, Zimmerer, Dachbeder und Bauarbeiter zu einem Zentralverband verschmolzen werden.

172. Sphoe. Die Verbände der Maurer und Bauarbeiter sind zu einem Verbande zu verschmelzen.

173. Sanktth. Der Verbandstag möge beschließen, daß die Verhandlungsprotokolle billiger als bisher, event. gratis an die Mitglieder verabsichtigt werden.

174. Magdeburg. Der Verbandstag möge sich mit dem Kartellwesen beschäftigen bezw. dasselbe einschränken.

175. Kassel. Die wöchentlichen Beitragsmarken sind mit der Jahreszahl zu versehen oder es ist in jedem Jahre mit der Farbe zu wechseln.

176. Hofdorf. Die Mitgliedsbücher sind so einzurichten, daß auf der linken Seite die wöchentlichen, auf der rechten Seite die Streifenbeiträge durch Marken quittiert werden können.

177. Cuxhaven. Der Verbandstag möge dahin wirken, daß Mitglieder, die drei Monate den „Grundstein“ bezogen haben, dann aber wegen Schulden gestrichen werden müssen, durch fünf bis drei Monate haltbar gemacht werden können.

178. Oldenburg. Am Schlusse eines jeden Quartals sollen den Zahlstellenverwaltungen diejenigen Kollegen durch besonderes Zirkular bekannt gegeben werden, die sich im Verband haben etwas zu schulden kommen lassen.

Gelder oder Unterstufungen an einzelne Mitglieder sind vom Hauptvorstand nur an die Zahlstellenverwaltung, in der sich das Mitglied aufhält, zu senden. Ist an dem Aufenthaltsort des zu Unterstufenden eine Zahlstelle nicht vorhanden, so ist das Geld an die nächstliegende Zahlstelle zu senden, um zu verfügen, daß die Gelder zu anderen Zwecken als zu den, wofür sie bestimmt sind, verwendet werden.

179. Stettin. Der Verbandstag möge dem Hauptvorstand unterlegen, daß er Streifen zu Waisperrern oder Neujahr ausbeißt, wie das hier 1898 geschehen ist, da dadurch den Kollegen das Interesse an dem Verbande verloren geht.

180. Böheln. Der Verbandstag möge beschließen, daß Mitgliedsbücher und Schriften in italienischer und holländischer Sprache herausgegeben werden.

181. Serford. Den Agitationsbezirk für das östliche Westfalen in kleinere Bezirke zu zerlegen, damit die Agitation reger betrieben werden kann.

182. Friesenheim (Pfalz). Für die Pfalz eine Agitationskommission einzusetzen.

183. Gr.-Schönebeck, Gutsow, Neuhardenberg und Schweinitz. Der Verbandstag möge beschließen, daß den in Berlin arbeitenden, aber auswärts wohnenden Mitgliedern im Falle eines Streiks in Berlin, Unterstufung gezahlt wird, auch wenn sie den Streikort verlassen müssen.

Gr.-Schönebeck wünscht, daß außer der regelmäßigen Streifenunterstufung auch das Reisegehalt nach dem Heimatsorte gewährt wird. Neuhardenberg will zwei Drittel des im Statut festgesetzten Betrages als Unterstufung festgesetzt wissen, für Kinder soll aber die volle Unterstufung gezahlt werden, dagegen soll der Bezug von Reiseunterstufung ausgeschlossen sein.

Schweinitz wünscht, daß die halbe Unterstufung gezahlt wird und die Mitglieder sich in den Dienst der Organisation an ihrem Heimatsorte zu stellen haben. Dagegen sollen nach dem Antrage von Gutsow und Neuhardenberg die solcherweise unterstufung Mitglieder zu jeder Zeit der Streifenunterstufung zur Verfügung stehen.

184. Mitglied Schweizer-Vürzen. Der gedruckte Vorstandsbericht, den die Delegierten des Verbandstages erhalten, ist auch den örtlichen Verwaltungen resp. den Vertrauensmännern zuzustellen.

Alle Mitglieder sind verpflichtet, bei ihrer Ab- oder Zureise sich sofort bei der örtlichen Verwaltung bezw. dem Vertrauensmann anzumelden. Die Verwaltungsbeamten haben streng darauf zu sehen, daß hierüber ein Vermerk im Mitgliedsbuch gemacht wird. Unterläßt ein Mitglied die An- resp. Abmeldung, so ist dies dem Vorstande zu melden, welcher die Bescheidigung hat, dem Nachlässigen für den kommenden Winter die Reiseunterstufung zu kürzen. Zu diesem Zweck ist die Legitimationskarte kenntlich zu machen.

185. Lübeck. Bezüglich des Bauarbeiterbeitrages trägt die Kosten für die Landeskommissionen die Zentralleitung.

186. Werdau. Für Werdau und Umgebung einen mit der Sache vertrauten Kollegen zur Führung der Verbandsgeschäfte anzustellen, und denselben mit M. 12 pro Woche zu honorieren.

Streifkassensammlung.

Nach Lage der Situation muß auch in diesem Jahre frühzeitig, spätestens am 1. März, mit den Sammlungen zum Streifkassensatz begonnen werden. Ebenfalls muß in nächster Zeit überall eine intensive Agitation eingeleitet werden, um die noch fern stehenden Kollegen für unseren Verband zu gewinnen.

Sobald es noch nicht geschehen, erlauben wir die Zahlstellenverwaltungen, beide Punkte: Streifkassensatz und Agitation, auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung zu setzen. Den Versammlungen empfehlen wir Folgendes zur Beschlussfassung:

1. Mit der Zahlung des Streifkassensatzes spätestens am 1. März zu beginnen.

2. Die Einführung eines obligatorischen Wochenbeitrages für den Streifkassensatz.

3. Die Einführung entsprechender Einrichtungen, daß die Mitglieder den Streifkassensatz altdienstlich zahlen können, sei es, daß der Beitrag aus der Wohnung der Mitglieder abgeholt wird, oder daß an jedem Sonntage auf allen Arbeitsplätzen Sammelmaterial vorhanden ist.

4. Die Agitation, auch auf die Orte der Umgebung, in denen Zahlstellen nicht bestehen, auszudehnen und überall eine Hausagitation zu entfalten.

Quittungstarken und Marken zur Streifkassensammlung sind bereits fertig gestellt. Das Material wird aber nur auf vorherige Bestellung versandt, und erlauben wir deshalb, uns frühzeitig Bestellungen zugehen zu lassen.

Beitragszahlung.

Die beitragsfreie Zeit endet mit diesem Monat; vom 1. März an sind die durch Statut festgesetzten Wochenbeiträge wieder zu zahlen. Die Höhe des Beitrages beträgt pro Woche 20 M. in Orten, wo ein Stundenlohn bis 35 M. verdient wird, in allen übrigen Orten 25 M.

Diejenigen Zahlstellen, welche bisher bei einem Stundenlohn von über 35 M. nur 20 M. Beitrag zahlten, haben vom 1. März an 25 M. zu zahlen. Wir erwarten von den hierfür in Betracht kommenden Zahlstellen Mitteilung, damit wir Marken in der Preiskategorie von 25 M. senden können.

Vom Vorstande bestätigt

sind alle bis jetzt neu gewählten Verwaltungsbeamten, soweit dieselben angemeldet wurden.

Von einer größeren Anzahl Zahlstellen sind die neuen Verwaltungen noch nicht angemeldet. Wir bitten, die Anmeldung recht bald zu besorgen, damit wir das neue Adressenverzeichnis fertigstellen können.

Neue Adressen, die uns nicht bis zum 1. März mitgeteilt werden, können für das Verzeichniß keine Berücksichtigung mehr finden.

Ausgeschlossen

auf Grund § 16 Absatz 2 und b des Statuts von der Zahlstelle Thorn: Franz Augustin (Buch-Nr. 226 512), August Saath (200 200).

Die wegen rückständiger Beiträge gestrichenen Mitglieder werden unter dieser Rubrik nicht veröffentlicht.

Als verloren gemeldet

sind die Mitgliedsbücher der Kollegen: Hermann Panack (Buch-Nr. 044 910), Julius Dafferny (088 271), Richard Galle (210 478). Dieselben werden hiermit für unglücklich erklärt.

30. Neustadt. Volk. Die wöchentlichen Beiträge sind wie folgt zu erheben: Bei einem Stundenlohn bis zu 40 A 20 A, von 40 bis 50 A Stundenlohn 30 A, über 50 A Stundenlohn 40 A.

Der Streifondsbeitrag wird obligatorisch eingeführt. Der Jahresbeitrag beträgt bei einem Stundenlohn bis 40 A für Verheiratete 4 A, für Ledige 4 A, bei 40 bis 50 A Stundenlohn für Verheiratete 4 A, für Ledige 4 A, bei über 50 A Stundenlohn für Verheiratete 4 A, für Ledige 4 A.

Die freiwilligen Sammlungen zum Streifonds sind auch ferner beizubehalten.

31. Sprendlingen. Wochenbeitrag und Streifondsbeitrag bilden einen einheitlichen Beitrag, jedoch richtet sich derselbe nach der Höhe des verdienten Stundenlohnes. Er beträgt bis zu 35 A Stundenlohn 20 A, von 35-45 A Stundenlohn 30 A, von 45-50 A Stundenlohn 40 A, von 50-60 A Stundenlohn 50 A pro Woche.

32. Halle a. d. S. In den Städten, wo mehr als 50 A Stundenlohn gezahlt werden, sollen 5 pZ. an wöchentlichen Beiträgen mehr erhoben werden. Der Streifondsbeitrag ist obligatorisch einzuführen.

33. Weiskene. Die Höhe der wöchentlichen Beiträge wird bei einem Stundenlohn bis zu 29 A auf 20 A festgelegt. Bei einem Stundenlohn von 30-39 A beträgt derselbe 30 A, bei 40-49 A Stundenlohn 40 A, bei 50-59 A Stundenlohn 50 A, bei 60-69 A Stundenlohn 60 A uvm.

34. Dornhausen und Giesleben. Der Streifonds ist obligatorisch einzuführen. 35. Hamburg. Absatz 2 folgende Fassung zu geben: „Die Beiträge werden für 26 Wochen im Jahre erhoben, und zwar in den Monaten April bis inkl. November. Die Höhe derselben beträgt pro Woche 50 A in Zählstellen, wo über 40 A Stundenlohn verdient werden. 40 A Beitrag wird gezahlt, wo der Stundenlohn 30-40 A beträgt, und 30 A Beitrag in Zählstellen, wo ein Stundenlohn unter 30 A gezahlt wird.“

36. Altona. Im Absatz 4 ist das Wort „freiwillige“ zu streichen und durch „obligatorisch“ zu ersetzen. Der erste dann folgende Satz ist zu streichen.

37. Albed. Im Absatz 4 das Wort „freiwillige“ durch das Wort „obligatorisch“ zu ersetzen und den folgenden Satz wie folgt zu ändern: „Die Höhe der Beiträge festzusetzen bleibt jedoch den einzelnen Orten überlassen.“

38. Raagen. Einen einheitlichen Beitrag einzuführen, der für den Bezirk Frankfurt a. M. pro Woche 40 A beträgt.

39. Belgern. Die Wochenbeiträge sind in drei Klassen einzuteilen, und zwar derart, daß der Beitrag bei einem Tageslohn bis 2,50 auf 1,50 A, bis 3,50 auf 2,00 A, und über 3,50 auf 2,50 A pro Woche festgelegt wird.

40. Neuen. Die Verbandsbeiträge sind mit den Streifondsbeiträgen zu vermischnen, und ist in Zählstellen, wo der Lohn unter 4 A beträgt, ein Beitrag von 25 A, wo der Lohn 4-8,50 beträgt, 30 A uvm. zu zahlen.

41. Wittenberge. Streifondsbeiträge und wöchentliche Beiträge sind zu vermischnen. Der wöchentliche Beitrag ist zu erhöhen und in drei Stufen zu teilen. Er beträgt bis zu 35 A Stundenlohn 30 A, bis zu 45 A Stundenlohn 40 A, bei einem höheren Stundenlohn 55 A.

42. Stellingen. Statt Streifondsbeiträge zu setzen: „Totalfondsbeiträge“

43. Garz a. d. O. Den Streifondsbeitrag für vierzig Wochen im Jahre obligatorisch einzuführen.

44. Rendsburg und Werban. Die Beitragszahlung nach dem jetzigen Modus zu belassen.

45. Wühlhausen i. Th. Beitrag und Streifonds bleiben in der bisherigen Weise bestehen. Den einzelnen Zählstellen bleibt es jedoch überlassen, Beitrag und Streifonds zu vermischnen und sich einer dementsprechenden höheren Beitragsklasse anzuschließen.

46. Gaggin, Glesien, Gommer, Zahwid, Heinrichswalde, Meiersberg und Torgelow. Die Streifondsbeiträge sind nicht mehr wie bisher am Arbeitsort, sondern in den Zählstellen der Mitglieder in der Höhe, wie sie am Arbeitsort üblich sind, zu entrichten.

47. Garz a. d. O. Mitglieder einer kleinen Zählstelle, die an einem anderen Orte arbeiten, haben die Streifondsbeiträge in ihrer Heimatortszählstelle in derselben Höhe, wie sie am Arbeitsort üblich sind, zu entrichten. Mitglieder, die an einem Orte arbeiten, wo ein Beitrag von 25 A gezahlt wird, haben nur einen Streifondsbeitrag von 20 A pro Woche zu entrichten.

48. Bietrusig. Den Streifondsbeitrag nicht obligatorisch einzuführen, sondern als freien Beitrag zu belassen. Die Beiträge sind nur so lange zu bezahlen, als die Mitglieder Maurerarbeit verrichten.

49. Stuttgart. Am Schluß des § 4 folgende Absätze einzufügen: „Nur Antrag einer Zählstelle, die einen obligatorischen Streifondsbeitrag eingeführt hat, kann der Vorstand für dieselbe statt Beitrags- und Streifondsbeiträgen, einheitliche Marken mit dem Nennwert der beiden Beiträge herstellen lassen.“

50. Wilsdorf. Absatz 2 folgendes hinzuzufügen: „Dienigen, welche in den beitragsfreien Wochen eintreten, haben außer dem Eintrittsgeld 8 Wochenbeiträge zu bezahlen.“

51. Ranen. Mitglieder, welche in den beitragsfreien Monaten eintreten, haben vom Tage des Eintritts Beiträge zu zahlen.

§ 3 a.

52. Charlottenburg. Absatz 8 erhält folgenden Zusatz: „Bei Arbeitslosigkeit sind die Mitglieder von der Zahlung der Streifondsbeiträge entbunden, wenn sich dieselben in der Streifondsperiode die betreffende Wochenruhr während der arbeitslosen Woche von der dritten Verwaltung abstemmeln lassen. Dauert die Arbeitslosigkeit über eine Woche, so ist das Mitglied von der zweiten Woche ab bis zum Arbeitsantritt von allen Beiträgen befreit.“

53. Nixdorf beantragt dasselbe, nur sollen die Mitglieder erst von der dritten Woche ab von allen Beiträgen befreit sein.

54. Berlin II beantragt ebenfalls dasselbe, doch sollen die Mitglieder erst von der vierten Woche ab von allen Beiträgen befreit sein, wenn die Arbeitslosigkeit länger als einen Monat dauert.

55. Berlin I. Im Absatz 1 statt „fünf Jahren“ zu setzen: „zehn Jahren“.

Folgende Bestimmung neu aufzunehmen: „Nicht in ihrem Verurteiligte Mitglieder sind von den Streifondsbeiträgen befreit.“

56. Dortmund und Gr. Lichterfelde. Absatz 1 folgende Fassung zu geben: „Mitglieder, welche das 50. Lebensjahr überschritten haben“ uvm.

57. Gr. Lichterfelde. Absatz 3 folgendes hinzuzufügen: „und Mitglieder, welche in der Woche vier Tage arbeitslos sind.“

58. Neudorf. Absatz 1 wie folgt zu ändern: „Durch einen pflichtigen Unglücksfall erwerbsunfähig gewordene Mitglieder sind zu Ehrenmitgliedern zu ernennen, auch wenn sie erst eine kürzere Zeit dem Verbande angehören.“

59. Görtz, Stellingen und Weiskene. Im ersten Absatz statt das 60. Lebensjahr zu setzen: „das 65. Lebensjahr“.

60. Weiskene. Statt fünf Jahre zu setzen: „zehn Jahre“.

61. Hannover. Im Absatz 3 einzuschalten: „und Arbeitslosigkeit, wenn dieselbe länger als 14 Tage dauert.“

62. Weiskene. In Zeiten einer wirtschaftlichen Krise sind die Mitglieder bei vierwöchentlicher Arbeitslosigkeit vom Beitrag zu befreien.

63. Kiel. Dem Absatz 3 einzufügen: „Mitglieder, welche arbeitslos sind“

64. Rendsburg und Werban. Erkrankte Mitglieder sind während der Dauer ihrer Krankheit von sämtlichen Beiträgen befreit.

65. Wühlhausen i. Th. Im Absatz 3 für die Worte, wenn dieselbe über einen Monat beträgt, zu setzen: „wenn dieselbe über 14 Tage beträgt“.

66. Elmhorn und Magdeburg. Im Absatz 3 hinter erkrankte einzuschalten: „und arbeitslos“, ferner hinter krankheit einzuschalten: „oder Arbeitslosigkeit“. Statt „über einen Monat“ zu setzen: „über eine volle Woche“.

67. Stellingen. Der eine Absatz frant oder arbeitslos, war, ist vom Beitrage befreit.

68. Krefeld, Neu-Nippin, Rostock und Weiskene. Im Absatz 8 statt über einen Monat zu setzen: „eine Woche“.

69. Neu-Nippin. Dem Absatz 3 hinzuzufügen: „Bei Arbeitslosigkeit ist an Stelle der Beitragsmarke eine Arbeitslosenmarke zu kleben. Bei Kranksein sind die betreffenden Wochenruhren abzustempeln.“

70. Albed. Im 3. Absatz hinter Krankheit einzuschalten: „nach Ablauf der ersten Woche; die Unkosten hierfür trägt die Familienkasse und Mitglieder“ uvm.

71. Altona. Absatz 3 hinzuzufügen: und solche Mitglieder die arbeitslos sind, für die Dauer der Arbeitslosigkeit.

72. Krefeld. Für den Fall, daß ein Stundenlohn als Beitrag festgelegt wird, verbleiben bis zu 25 pZ. in den Zählstellen. Bezieht sich jedoch der Verbandsbeitrag, Streifondsbeitrag von der ersten Woche an zu zahlen, dann sollen nur 20 pZ. in den Zählstellen verbleiben.

73. Gr. Lichterfelde. Statt 20 pZ. zu setzen „10 pZ.“

74. Berlin IV, Kiel, Nordhausen, Rostock, Stellingen und Werban. Den in den Zählstellen verbleibenden Prozentsatz von 20 auf 25 zu erhöhen.

75. Döberan, Hannover Linden und Lübeck. Von den Gesamtmaßnahmen können bis zu 30 pZ. zu.

76. Vorkum. Von den Gesamtmaßnahmen können bis zu 35 pZ. zu.

77. Berlin II und Nixdorf. In großen Städten mit eigenen Bureauzügen bis 50 pZ. der Streifondsbeiträge mit Genehmigung des Vorstandes am Orte belassen.

78. Charlottenburg beantragt Poststelle mit dem Zusatz: „Jedoch unterbleiben alle Abrechnungen auch in diesen Orten der Kontrolle des Vorstandes.“

79. Köln a. Rh. Neu gegründeten Zählstellen stehen für die ersten beiden Quartale 40 pZ. der Gesamtmaßnahmen zur Verfügung.

80. Bependorf. Von den Streifondsbeiträgen 5 pZ. am Orte zu belassen.

81. Hamburg. Im 1. Absatz sind die Worte „während mindestens 14 Tagen“ zu streichen und durch folgende Bestimmung zu ersetzen: „welche unter 60 A Beitrag pro Woche zahlen. Zählstellen der höchsten Beitragsklasse können 30 pZ. am Orte behalten.“

82. Cottbus. Im ersten Absatz a. a. die Worte „mindestens 14 A zum Streifonds bezahlt haben“, zu streichen und dafür zu setzen: „mindestens 40 Streifondsbeiträge uvm.“ Absatz 3 wie folgt zu ändern: „Die Reiseunterstützung beträgt pro Tag 1 A.“

83. Berlin II, Vorkum, Charlottenburg und Nixdorf. Im Absatz 1 a. a. sind die Worte „und jährlich mindestens 14 A zum Streifonds bezahlt haben“, zu streichen.

84. Dantsig. Im Absatz 1 a. a. zu streichen und dafür zu setzen: „den Streifondsbeitrag in derselben Weise bezahlt haben, wie die wöchentlichen Beiträge.“

85. Döberan. Dem Absatz 2 folgendes anzufügen: „Außerdem muß dem Bevollmächtigten oder Vertrauensmann eine Bescheinigung beigegeben werden, daß das Mitglied seinen Verpflichtungen nachgekommen ist.“

86. Dresden. Absatz 1 a. a. anzufügen: „St. am Ort der Streifonds obligatorisch eingeführt, so muß der am Ort beschlossene Beitrag geteilt sein.“

87. Giesleben. Die Reiseunterstützung beträgt pro Tag 1 A.

88. Köln a. Rh., Magdeburg und Wühlhausen a. d. Ruhr. Die Reiseunterstützung von einer Leistung zum Streifonds von 10 A abhängig zu machen. Sind die Beiträge in der Höhe eines Stundenlohnes festgelegt, von der Zahlung von 40 Wochenbeiträgen. (Das Letztere wird nur von Magdeburg allein beantragt.)

89. Kiel. Absatz 1 a. a. wie folgt zu ändern: „Die Reiseunterstützung beginnt, resp. des vorausgegangenen Jahres angehört und ihren jährlichen Streifondsbeitrag bezahlt haben.“

90. Dortmund, Nordhausen und Weiskene. In a. a. des Absatzes 1 statt 6 zu setzen: „8“.

91. Bremen, Dortmund, Ruckelshausen und Rendsburg. Die Ausstellung der Legitimationskarten den Zählstellen zu überlassen.

92. Nienstedten. Aufnahme der Reiseunterstützung für ein volles Jahr, um Material zur Reiseunterstützung zu sammeln.

93. Vorstand. Absatz 5: für je 5 statt 3. Zu § 9.

94. Ausfluß. Dem § 9 folgende Fassung zu geben: „Unterstützung an Mitglieder und Nichtmitglieder, die infolge ihrer Tätigkeit für den Verband oder durch Arbeitsunterstützung arbeitslos geworden sind, können nur mit Genehmigung des Verbandsvorstandes gewährt werden, und hat dieser die Höhe zu bestimmen. Diebstahligen Geldehen ist seitens der Lokalverwaltung eine Sicherung der Familienverhältnisse und ein Antrag bezüglich der Höhe der Unterstützung beizufügen.“

Die Geldehen müssen der Lokalverwaltung sofort nach Eintritt des Falles mitzuteilen und von dieser innerhalb 14 Tage an den Vorstand weiter gegeben werden. Wird das Geldehen vom Vorstand abgelehnt, so steht den davon Betroffenen innerhalb 14 Tage die Beschwerde an, in der Ausfluß ein. Weist der Ausfluß die Beschwerde zurück, so ist die Veranlassung von öffentlichen Sammlungen oder dergleichen zu dem angegebenen Zweck nicht zulässig.“

95. Hamburg, Garburg und Nienstedten. Mitglieder, welche infolge ihrer Tätigkeit für den Verband Freiheitsstrafen zu erdulden haben, erhalten eine Entschädigung nicht unter zwei Dritteln des an ihrem Wohnorte üblichen Lohnes.

96. Altona, Mittenberge. Mitglieder, welche infolge ihrer Beschäftigkeit in Gast genommen werden, erhalten den vollen ursprünglichen Tageslohn als Entschädigung.

97. Wülthelm a. d. Ruhr. Mitglieder, welche im Interesse des Verbandes Strafbuß erleiden, ist Unterstützung zu gewähren.

98. Goldberg i. Schl. Gemahregelte Mitglieder erhalten, wenn sie gezwungen sind, den Ort zu verlassen, Umzugsgebelde.

99. Görtz. Gemahregelten Mitgliedern ist der ursprüngliche Lohn als Unterstützung zu gewähren.

100. Garburg. Folgenden Paragraphen neu einzufügen: „Im Falle einer Erkrankung erhalten die Mitglieder nach Ablauf der ersten Woche für die Dauer der Krankheit pro Beitrag 50 A Unterstützung auszubezahlen.“

Bei vorerwähntem Todesfall werden nach zweijähriger Mitgliedschaft M. 20, nach fünfjähriger Mitgliedschaft M. 50 und dann für jedes weitere Jahr der Mitgliedschaft M. 10 mehr bis zum Höchstbetrage von M. 100 gezahlt.

101. Schneidemühl. Den Hinterbliebenen verstorbenen Mitglieder eine Beihilfe zu den Beerdigungskosten von M. 20 zu gewähren. Stirbt die Frau eines Mitgliedes, so werden ihm M. 20 aus der Verbandskasse gezahlt.

102. Dortmund. Die Hinterbliebenen eines verstorbenen Mitgliedes erhalten bei zweijähriger Mitgliedschaft des Verstorbenen ein Sterbegeld von M. 20, bei vierjähriger Mitgliedschaft M. 30 und bei einer mehr als vierjähriger Mitgliedschaft M. 50.

103. Cuxhaven. Im Erkrankungsfalle erhalten die Mitglieder, welche ein Jahr ihren Verbandspflichten genügt haben, von der 2. Woche der Erwerbsunfähigkeit an eine Unterstützung von 10 A.

104. Landsberg a. d. W. Den Frauen der verstorbenen Mitglieder eine Beihilfe zu den Beerdigungskosten zu gewähren.

105. Gotha und Othenbach a. M. Bei eintretenden Krankheitsfällen den Mitgliedern Unterstützung zu gewähren.

106. Köln a. Rh. Den Mitgliedern im Krankheitsfall von der 2. bzw. 3. Woche eine Unterstützung zu gewähren.

107. Hamburg, Krefeld und Wittenberge. Einführung einer Unterstützung in Krankheits- und Sterbefällen nach Beitragsleistung.

108. Friesenheim (Pfalz). Einführung der Arbeitslosenunterstützung im Winter.

109. Duisburg. Die Arbeitslosenunterstützung einzuführen, jedoch nur für verheiratete Mitglieder und erst von der zweiten Woche ab.

110. Breslau. Das Unterstützungsverfahren mehr auszubauen.

111. Göpnic. Den Nachschuß zu erweitern.

112. Breslau. Verbandskollegen, die sich gegenseitig im Vorworte vertragen, erhalten keinen Nachschuß.

113. Herford. Dem Paragraphen anzufügen: „wohl aber den einzelnen Zählstellen.“

114. Ausfluß. Im Absatz 1 den letzten Satz unter e zu streichen und dafür folgenden Absatz einzuschalten: „Mitglieder, welche länger als drei Monate mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, sind vom Verbandsvorstand resp. den Zählstellenverwaltungen auszuschließen, wenn sie nicht begründete Gesuche um Stundung derselben eingereicht haben.“

115. Göpnic. Im Absatz 1 a. a. folgende Bestimmung neu aufzunehmen: „a) im Vorwort arbeitet.“

116. Rostock. Dem Absatz 1 a. a. folgendes hinzuzufügen: „Der Ausfluß muß erfolgen, sobald ein Mitglied Arbeitgeber ist oder wird.“

117. Gr. Lichterfelde. Im Absatz 1 a. a. statt „drei Monate“ zu setzen: „vier Wochen“.

118. Schkeuditz. Wegen Schulden gefristete Mitglieder sind im „Grundbuch“ zu veröffentlichen.

119. Gr. Lichterfelde. Im Absatz 2 zu setzen: „statt 18“.

120. Altona und Garburg. Im Absatz 2 statt 18 zu setzen: „20“.

121. Bernsee. Im Absatz 1 soll es statt 18 Wochenbeiträge heißen: „40 Wochenbeiträge“.

122. Breslau. Absatz 1 zu § 2: „Wer bereits dreimal in den Verband aufgenommen wurde und wegen“

Schulden immer wieder gestrichen werden müßte, hat bei der vierten Aufnahme einen Jahresbeitrag nachzuschauen.

123. Zielsetzung. Wegen Schulden gestrichene Mitglieder müssen bei ihrer Wiederaufnahme sämtliche Beiträge nachbezahlen.

Zu § 17. Lokalverwaltung.

124. Berlin II und Charlottenburg. Absatz 2 ist zu freieren und dafür Bestimmung aufzunehmen: In dem Gebiet einer Stadt darf nur eine Zahlstelle errichtet werden.

125. Weiskensee. Absatz 2 wie folgt zu ändern: In dem Gebiete eines Ortes darf nur eine Zahlstelle errichtet werden.

126. Gr.-Nichterfelde und Linden. Im Absatz 2 sind die Worte: Mit Ausnahme der Spezialgewerbe der Puger, Gipser usw. zu streichen.

Zu § 24. Ausschuss.

127. Ausschuss. Im Absatz 4 hinter den Worten: des Vorstandes zu überwachern und alle folgende Worte einzuschalten: Weiskensee über usw.

128. Charlottenburg. Dem 2. Absatz anzufügen: und keine Altkorbedeiter sind.

Zu § 26. Verbandstag.

129. Danzig. Im Absatz 1 zu setzen statt 2 Jahre 3 Jahre.

130. Dresden. Im ersten Absatz hinter Mitgliedsbuch einzuschalten: und Streifbonskarte.

131. Rostock. Im ersten Absatz hinter Wagenklasse einzuschalten: den etwa einigangenen Arbeitsverdienst.

132. Dortmund. Statt dritter Wagenklasse ist zu setzen dritter Wagenklasse.

133. Döberan. Die Wahlabschlüsse sind so einzurichten, daß auf je 100 Mitglieder der kleineren Zahlstellen ein Delegierter entfällt. Die Wahlabschlüsse für die größeren Zahlstellen sind nach dem bisherigen System zu belassen.

134. Kiel. Im Absatz 4 letzte Zeile soll es heißen: wenn sie 600 überfrachten hat.

135. Altona. Im Absatz 4 die Zahl 400 in 500, die Zahl 500 in 600 und die Zahl 400 in 800 umzuändern.

136. Lübeck. Im Absatz 4 in der zweiten Zeile die Zahl 800 in 1000 umzuändern. Der letzte Satz ist zu streichen.

137. Cassel. Die Absätze 4 und 5 wie folgt zu ändern: Zahlstellen von 600-1000 Mitgliedern wählen einen Delegierten; für je weitere 1000 Mitglieder in derselben Wahlabschlüsse kann ein Delegierter mehr gewählt werden.

138. Charlottenburg. Die Absätze 4 und 5 wie folgt zu ändern: Zahlstellen mit 500 bis 1000 Mitgliedern wählen einen Delegierten; für je weitere 800 Mitglieder in derselben Wahlabschlüsse kann ein Delegierter mehr gewählt werden.

139. Dresden. Den Absatz 5 so zu ändern, daß es statt 500, 600 und statt 250, 400 heißt.

140. Rostock. Die Absätze 4 und 5 wie folgt zu ändern: Zahlstellen mit 800 bis 1000 Mitgliedern wählen einen Delegierten; für je weitere 1000 Mitglieder in derselben Wahlabschlüsse kann ein Delegierter mehr gewählt werden.

141. Vorstand. Für eine Stadt resp. einen Kohlenbezirk wird nur eine Wahlabschlüsse gebildet. Dasselbe gilt für Zweigvereine die zu einem Arbeitssort gehören.

Zu § 28.

142. Harburg. Den Absatz 2 so zu ändern, daß es statt von der Hälfte heißt von einem Drittel.

Zu § 31.

143. Dresden. Hinter einfacher Stimmenmehrheit ist einzuschalten: Der vertretenen Mitglieder.

Zu § 37. Organ des Verbandes.

144. Gr.-Nichterfelde. Im ersten Absatz statt drei Monate zu setzen vier Wochen.

145. Dortmund. Den Grundstein um ein Blatt zu vergrößern.

146. Garz a. d. O. Für den Fall, daß die Schulfakture nicht austreten, soll der Grundstein vergrößert werden und mehr wissenschaftliches enthalten.

147. Rendsburg. Den Grundstein zu vergrößern, Versammlungsberichte mehr zu veröffentlichen und eb. Geschäftsangelegenheiten nicht mehr zu veröffentlichen.

148. Duisburg. Den früheren unentgeltlichen Versammlungsangelegenheiten wieder herzustellen.

149. Stellingen. Neben Vorstand und Ausschuss eine Kommission, bestehend aus neun Mitgliedern, zu wählen, an welche den Mitgliedern das Wahlrecht zuzuschicken.

150. Berlin II und Rixdorf. Jedem Jahrgang des Grundstein ist ein alphabetisches Inhaltsregister beizugeben.

Zu § 39. Schlussbestimmungen.

151. Wülshagen a. d. Rufe. Im letzten Absatz statt des Wortes Hauptliste zu setzen Organisation.

Streifreglement.

Zu § 1.

152. Bremen. Den letzten Satz zu streichen.

153. Altona, Harburg und Nienstedten. Den letzten Satz zu streichen und wie folgt umzuändern: Bauperrren bedürfen der Genehmigung der Ortsverwaltung.

Zu § 2.

154. Linden. Hinter Arbeitseinstellung einzuschalten: mit Ausnahme von Bauperrren.

155. Eggstein, Sammer bei Jahnuß, Seurichswalde, Meiersberg und Torgelow. Statt der Worte drei Monate sind zu setzen zwei Wochen.

Zu § 15.

156. Altona. § 15 folgende Fassung zu geben: Die Höhe der Unterstützung... und richtet sich nach den zu zahlenden Beiträgen. Sie wird fufenweise festgesetzt auf M. 10, 12 und 15 pro Woche; für jedes Kind wird pro Woche M. 1 mehr gezahlt.

157. Lübeck. Die Unterstützungssätze auf M. 12 und 14 zu erhöhen.

158. Berlin I. Hinter M. 12 nicht überferegen ist einzuschalten: Eine Ausnahme hiervon können Zahlstellen machen, in welchen ein Stundenlohn von über 55 \mathcal{A} durchschnittlich gezahlt wird, und zwar bis zu einer Höhe von M. 15.

159. Weiskensee. Die jetzigen Bestimmungen von dem Worte Beiträge ab zu streichen und dafür zu setzen: und darf M. 15 nicht überferegen.

160. Charlottenburg. Im zweiten Absatz statt des Wortes kann das Wort muß zu setzen.

161. Harburg. Den Absatz 1 von dem Worte Hauptvorstand an wie folgt zu ändern: und darf in Zahlstellen, wo ein Beitrag von 85 \mathcal{A} gezahlt wird, M. 12, in Zahlstellen, wo ein Wochenbeitrag von 60 \mathcal{A} gezahlt wird, M. 14, in allen übrigen Zahlstellen M. 16 pro Woche nicht überferegen.

162. Düsseldorf. Den letzten Absatz zu streichen.

Zu § 16.

163. Rarmen, Berlin IV, Düsseldorf, Landberg a. d. W., Miltshausen i. Thür. und Solingen. Die jetzigen Bestimmungen zu streichen und dafür zu setzen: Die Streifunterstützung beginnt mit dem ersten Streiftag.

164. Emden. Dem § 16 hinzuzufügen: Mithet ein Streif länger als drei, dann erhalten die herbeigeholten Kollegen vom ersten Streiftag an Unterstützung.

165. Sprendlingen. Dem § 16 folgende Fassung zu geben: Die ersten drei Tage wird in der Regel keine Unterstützung gewährt, jedoch ist der Hauptvorstand berechtigt, Ausnahmen zu machen.

166. Belgiz. Den § 16 dahin zu ändern, daß vom ersten Tage an Unterstützung gezahlt wird.

167. Altona und Harburg. Dem § 16 Folgendes hinzuzufügen: Bei Bauperrren wird die Unterstützung vom vierten Tage ab gezahlt.

Jeder der Beistelligen erhält einen Zuschlag von M. 3 pro Woche. Bei vorkommenden Maßregelungen wird Dauer und Höhe der Unterstützung von der Verwaltung bestimmt. Bei vermeintlicher ungerechter Festsetzung entscheidet die Mitgliederversammlung.

168. Lübeck. Bei Angriffstreiks wird vom vierten Tage ab, bei Bauperrren vom ersten Tage ab Unterstützung gezahlt.

169. Rangen. Bauperrren sind vom ersten Tage an zu unterstühen.

Allgemeine Anträge.

170. Rixdorf. Die Altkorbedeiter innerhalb des Maurergewerbes ist unbedingt abzufassen, gleichviel, in welcher Spezialbranche sie ausgeübt wird. Zur besseren Kontrolle der Mitglieder sind sämtliche Filialen (V) aufzulösen und darf nur eine Zahlstelle in jedem Ort bestehen. Jeder Maurer ist verpflichtet, der Zahlstelle seines Ortes anzugehören. Wenn möglich, sind Branchenvereinigungen abzufassen.

171. Wülshagen. Der Verbandstag möge die Delegierten zu dem nächsten Generalkongress beauftragen, dahin zu wirken, daß die Zentralorganisation der Maurer, Zimmerer, Dachbeder und Bauarbeiter zu einem Zentralverband verschmolzen werden.

172. Inhofe. Die Verbände der Maurer und Bauarbeiter sind zu einem Verbande zu verschmelzen.

173. Schöneberg. Der Verbandstag möge beschließen, daß die Verhandlungsprotokolle billiger als bisher, event. gratis an die Mitglieder verabfolgt werden.

174. Magdeburg. Der Verbandstag möge sich mit dem stärkeitwen beschließen bezw. dasselbe einschränken.

175. Koffheim. Die wöchentlichen Beitragsmarken sind mit der Jahreszahl zu versehen oder es ist in jedem Jahre mit der Farbe zu wechseln.

176. Rostock. Die Mitgliedsbücher sind so einzurichten, daß auf der linken Seite die wöchentlichen, auf der rechten Seite die Streifbonsbeiträge durch Marken quittiert werden können.

177. Cuxhaven. Der Verbandstag möge dahin wirken, daß Mitglieder, die drei Monate den Grundstein bezogen haben, dann aber wegen Schulden gestrichen werden müssen, auch für diese drei Monate haltbar gemacht werden können.

178. Oldenburg. Im Schluß eines jeden Quartals sollen den Zahlstellenverwaltungen diejenigen Kollegen durch besonders-zirkular bekannt gegeben werden, die sich im Verband haben etwas zu schulden kommen lassen.

Gelder oder Unterstütungen an einzelne Mitglieder sind vom Hauptvorstand nur an die Zahlstellenverwaltung, in der sich das Mitglied aufhält, zu senden. Ist an dem Abreissort ort des zu Unterstütenden eine Zahlstelle nicht vorhanden, so ist das Geld an die nächstgelegene Zahlstelle zu senden, um zu verhindern, daß die Gelder zu anderen Zwecken als zu dem, wofür sie bestimmt sind, verwendet werden.

179. Rendsburg. Der Verbandstag möge dem Hauptvorstand untertragen, daß er Streiks zu Weihnachten oder Neujahr aushebt, wie das hier 1898 geschehen ist, da dadurch den Kollegen das Interesse an dem Verbande verloren geht.

180. Wülshagen. Der Verbandstag möge beschließen, daß Mitgliedsbücher und Schriften in italienischer und böhmischer Sprache herausgegeben werden.

181. Serford. Den Agitationsbezirk für das städtische Weiskensee in kleinere Bezirke zu zerlegen, damit die Agitation reger betrieben werden kann.

182. Freienheim (Wals). Für die Wals eine Agitationskommission einzusetzen.

183. Gr.-Schönebeck, Gutsow, Neuhardenberg und Schweinitz. Der Verbandstag möge beschließen, daß der in Berlin arbeitenden, aber auswärts wohnenden Mitgliedern im Falle eines Streiks in Berlin Unterstützung gezahlt wird, auch wenn sie den Streikort verlassen müssen. Gr.-Schönebeck wünscht, daß außer der regelmäßigen Unterstützung auch das Reisegeld nach dem Heimatsorte gewährt wird.

Neuhardenberg will zwei Drittel des im Statut festgesetzten Betrages als Unterstützung festgesetzt wissen, für Kinder soll aber die volle Unterstützung gezahlt werden, dagegen soll der Bezug von Reiseunterstützung ausgeschlossen sein. Schweinitz wünscht, daß die halbe Unterstützung gezahlt wird und die Mitglieder sich in den Dienst der Dramatization an ihrem Heimatsorte zu stellen haben. Dagegen sollen nach dem Antrage von Gutsow und Neuhardenberg die folgenderweise unterstühten Mitglieder zu jeder Zeit der Streifleitung zur Verfügung stehen.

184. Mittliches Schneider-Wurgen. Der gedruckte Vorstandsbericht, den die Delegierten des Verbandstages erhalten, ist auch den städtischen Verwaltungen resp. den Vertrauensmännern anzustellen.

Alle Mitglieder sind verpflichtet, bei ihrer Ab- oder Zurückkehr sofort bei der städtischen Verwaltung bezw. dem Vertrauensmann an resp. abzugeben. Die Verwaltungsbeamten haben streng darauf zu sehen, daß hierüber ein Vermerk im Mitgliedsbuch gemacht wird. Unterläßt ein Mitglied die An- resp. Abmeldung, so ist dies dem Vorstande zu melden, welcher die Besichtigung hat, dem Nachlässigen für den kommenden Winter die Reiseunterstützung zu kürzen. Zu diesem Zweck ist die Legitimationskarte fernerlich zu machen.

185. Lübeck. Bezüglich des Bauarbeiterzuschusses trägt die Kosten für die Landeskommissionen die Zentralleitung.

186. Werdau. Für Werdau und Umgegend einen mit der Sache vertrauten Kollegen zur Führung der Verbandsgeschäfte anzustellen und denselben mit M. 12 pro Woche zu honorieren.

Streifbons-Sammlung.

Nach Lage der Situation muß auch in diesem Jahre frühzeitig, spätestens am 1. März, mit den Sammlungen zum Streifbons begonnen werden. Ebenfalls muß in nächster Zeit überall eine intensive Agitation eingeleitet werden, um die noch fern stehenden Kollegen für unseren Verband zu gewinnen.

Soborn es noch nicht gesehen, ersuchen wir die Zahlstellenverwaltungen, beide Punkte: Streifbonsbeitrag und Agitation, auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung zu setzen. Den Versammlungen empfehlen wir Folgendes zur Beschlußfassung:

1. Mit der Zahlung des Streifbonsbeitrages spätestens am 1. März zu beginnen.
2. Die Einführung eines obligatorischen Wochenbeitrages für den Streifbons.
3. Die Einführung entsprechender Einrichtungen, daß die Mitglieder den Streifbonsbeitrag allwöchentlich zahlen können, sei es, daß der Beitrag aus der Wohnung der Mitglieder abgeholt wird, oder daß an jedem Sonnabend auf allen Arbeitssplätzen Sammelmaterial vorhanden ist.
4. Die Agitation auch auf die Orte der Umgegend, in denen Zahlstellen nicht bestehen, auszudehnen und überall eine Hausagitation zu entfalten.

Quittungsarten und Marken zur Streifbonsammlung sind bereits fertig gestellt. Das Material wird aber nur auf vorherige Bestellung versandt, und ersuchen wir deshalb, uns frühzeitig Bestellungen zugehen zu lassen.

Beitragszahlung.

Die beitragsfreie Zeit endet mit diesem Monat; vom 1. März an sind die durch Statut festgesetzten Wochenbeiträge wieder zu zahlen. Die Höhe des Beitrages beträgt pro Woche 20 \mathcal{A} in Orten, wo ein Stundenlohn bis 25 \mathcal{A} verdient wird, in allen übrigen Orten 25 \mathcal{A} .

Diejenigen Zahlstellen, welche bisher bei einem Stundenlohn von über 35 \mathcal{A} nur 20 \mathcal{A} Beitrag zahlten, haben vom 1. März an 25 \mathcal{A} zu zahlen. Wir erwarten von den hierfür in Betracht kommenden Zahlstellen Mitteilung, damit wir Marken in der Beitragslage von 25 \mathcal{A} senden können.

Vom Vorstande bestätigt

sind alle bis jetzt neu gewählten Verwaltungsbeamten, soweit dieselben angemeldet wurden.

Von einer größeren Anzahl Zahlstellen sind die neuen Verwaltungen noch nicht angemeldet. Wir bitten, die Anmeldung recht bald zu besorgen, damit wir das neue Adressverzeichnis fertigstellen können.

Neue Adressen, die uns nicht bis zum 1. März mitgeteilt werden, können für das Verzeichnis keine Berücksichtigung mehr finden.

Ausgeschlossen

auf Grund § 15 Absatz a und b des Statuts von der Zahlstelle Thorn: Franz Augustin (Buch-Dr. 226 512), August Saath (200 200).

Die wegen rückständiger Beiträge gestrichenen Mitglieder werden unter dieser Rubrik nicht veröffentlicht.

Als verloren gemeldet

sind die Mitgliedsbücher der Kollegen: Hermann Banach (Buch-Dr. 044 910), Julius Laffereng (068 271), Richard Galle (210 478). Dieselben werden hiermit für ungültig erklärt.

Verichtigung.

Der in Nr. 7 feldens der Zahlstrecke Ostau als ausgeschlossen bekannt Gegebene heißt nicht Schauer, sondern Schaar.

Aufforderung.

Der Maurer Carl Frankrich (Buch-Nr. 032217) wird ersucht, seinen Verpflichtungen in der Zahlstrecke Brachwebe nachzukommen.
Die Maurer Louis Müblius (Buch-Nr. 66818) und Karl Krebs (Buch-Nr. 215958) haben je M. 2,50 aus der Zahlstrecke Zahlstrecke Solingen teilweise erhalten und das Geld bisher nicht zurückgezahlt. Die Genannten werden hiermit ersucht, ihren Verpflichtungen der Zahlstrecke Solingen gegenüber baldigst nachzukommen.

Warnung.

Der Maurer Sembler, gebürtig aus Ungarn, angeblich Mitglied unseres Verbandes, hat durch ein gewandtes Auftreten das Vertrauen der Wiener Parteigenossen in arger Weise getrübt. Unter Hinterlassung einer bedeutenden Schuld in derselbe von Wien flüchtig geworden und soll sich nach Deutsch-Walden (München) gewandt haben. Durch Vorpiegelung und falsche Angaben ist derselbe im Besitze eines Schriftstückes mit dem Stempel des sozialdemokratischen Arbeitervereins in Wien gelangt, um hiermit die Genossen und Kollegen zu täuschen und seine Schwärzeleien fortzusetzen.
Die Kollegen und Genossen seien hiermit vor diesem Menschen drin gen d. gewarnt. Das in seinem Besitze befindliche Schreiben ist demselben eventuell abzunehmen und an den Unterzeichneten einzuliefern.
Ebenfalls gewarnt wird vor dem Maurer Carl Marini (Buch-Nr. 32662). Derselbe hat in Magdeburg seinem Helfershelfer ein Paar lange Stiefel entwendet und ist damit verduftet.

Der Vorstand.

In der Zeit vom 12. bis 18. Februar 1901 sind folgende Beträge bei mir eingegangen:

Sanktliste.

Von der dritten Verwaltung in Görlitz M. 253,55, Hombusch 37,44, Richtenstein-Gallberg 29,60, Weida 18,50, Danzig 210, Bömen 1, Schlesien 6,80, Domersleben 63,84, Südde 10, Rügen 22,90. Summa M. 652,33.

Streiffonds.

Hamburg M. 8000, Görlitz 167,28, Hombuschheim 1,60, Weida 2,08, Eilenburg 17,20, Domersleben 2,85, Freyhan 50. Summa M. 8241,01.

Für „Geschichte der deutschen Maurerbewegung“.

Hombuschheim M. 2,50.

Für Broschüre „Die Augsburger Prozesse“.

Hombuschheim M. -75.

Die Zahlstellen-Kassierer resp. Einheber von Geldern werden ersucht, auf den Postabschnitten genau auszugeben, wofür das eingekaufte Geld bestimmt ist.

Alle Gelder für die Hauptkassier, Verbandsbeiträge sowohl als Streiffondsbeiträge, sind nur an J. K. Wöster zu adressieren. Wenn dies nicht beachtet wird, kann es vorkommen, daß das Geld wieder zurückgehen muß.

Hamburg, den 18. Februar 1901.

J. K. Wöster.

Hamburg-St. Georg, Bremerstr. 11, 1. Et.

Quittung.

Im Monat Januar gingen aus den Zahlstellen folgende Gelder für Annoucen ein:

Bannitz M. -70, Erbsitz 2,50, Baugen 240, Groß-Riegenort 210, Graubenz -50, Jellen 1,80, Weidau 1,20, Blankenbühl -15, Gr. Salze -30, Düsseldorf -85, Ritzdorf -40, Schwabhausen -75, Breiten 115, Kleinendorfer -20, Schmölke -80, Kiel 1,50, Ludwigshafen 1,50, Stortow 2,50, Tempeln -30, Schneidemühl -30, Copenitz -40, Bochum 2,05, Niederbudenleben 1, Sechshaus 1,15, Eisenach 1,65, Alten 2,95, Galze a. d. S. 2,10, Berber a. d. S. 2,40, Ohlau -20, Schmölke -80, Bielefeld 9,30, Weisenberg -65, Garg a. d. D. 2,05, Zellow -80, Halleschen 2,25, Riedorf 2,40, Rebe 4,50, Fernersleben -60, Bernburg -30, Dresden -90, Döberitz -75, Schmölke -65, Guben 3,70, Weihen 1,20, Witten 2,05, Cöslitz 1,75, Rürnberg 10,20, Düsseldorf 9,30, Warmstedt 3,60, Warleben 1, Berlin 1,20, Bittel 1,20, Straßfurt -45, Ludwigshafen 1,80, Bandabel 3,80, Neuenhagen 8, Bauenburg -70, Hofenwall 4,20, Berlin I 1,20, Charlottenburg 1,25, Rubolz 2,10, Magdeburg -80, Curischlag 3,15,

Belgern -85, Friedland -55, Kirch 1,50, Behnin 1,20, Belgast -80, Dahlewarleben -20, Greifitz 2,25, Müden 3,20, Langen 1,85, Lützen -20, Wiesbaden 2,65, Caputh 2,65, Jossen 5,95, Mühlungen (Riff.) -55, Altendorf 6, Biepe -75, Brachwebe 2,70, Söbde 1,20, Annaburg 1,50, Wurzen 3,60, Weigenitz -65, Freiburg 1,50, Mühlhausen i. Th. 2,65, Königberg i. Pr. 1,75, Eßling 2,70, Eßleben 2,10, Neus-Müppin 2,40, Reine 2,40, Mühlhausen i. Elb. 1,20, Strigau -45, Schmalbach -45, Serne 2,40, Anklam -80, Oberhausen 3,85, Binsleben 1,80, Barmen 2,40, Norden 1,50, Frankenburg 3,60, Hannover 4,50, Berlin 2,10, Darmstadt 2,25, Osterfeld -60, Oermörten 3,60, Rüssel -45, Greifshaus 1,50, Wolfenbüttel 6, Münden 1,05, Hintersee 1,50, Al-Schönebeck 2,25, Witten 5,40, Neustadt i. Oberw. 1,50, Breech -20, Charlottenburg -20, Gulum -60, Landsberg a. d. Elb. 4,55, Hochheim a. M. -55, Friedrichroda -60, Mannheim 2,10, Kiel -75, Gärtnitz -20, Schmölke -20, Tempeln -20, Garbenstedt -20, Steinaach -20, Curdlinburg 2,95, Reichenhausen 1,80, Heide 1,80.
Hamburger Stukkature 7,50, für Frankenkassierenterrungsbauzeigen: Nowawes -75, Spanbau -20, Steglitz -20, Müldorf -20.
Die Expedition des „Grundstein“.

Zentralkrankenkasse.

(Grundstein zur Einzelk.)

In der Woche vom 10. bis 16. Februar sind folgende Beträge eingegangen: Von der dritten Verwaltung in Eppelheim M. 80. Zuschüsse erhielten: Berlin M. 8000, München 400, Kiel 300, Eßling 200, Schwerin i. M. 200, Otterberg 200, Flensburg 200, Düsseldorf 200, Leipzig 200, Mostaf 200, Dresden 200, Halle a. d. S. 200, Naubach 100, Erfden 100, Faulbach 100, Birna 100, Meiersberg 100, Berden a. d. Aller 100, Alvensleben 100, Müst 100, Müden i. Elb. 100, Alt-Barthau 100, Erfurt 100, Seubach 100, Gurlhagen 100, Geberle 80, Marborn 60, Hagen i. Elbf. 50, Warthagen 50, Safr i. Foh. 50, Hfen a. d. R. 50, Korgelow 50, Arnshaus 50, Wehrhain 50, Hamm i. Elb. 50, Schützeng. 80, Frankenthal 20. Summa M. 7370.
A. H. H. A., den 16. Februar 1901.
Karl Reich, Hauptkassier, Friedrichs-Baderstr. 22.

Vereinsanzeigen.

Sterbetafel.
Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir alle Todesfälle der Verbandmitglieder, soweit wir innerhalb einer Woche nach dem Sterbefalle Mitteilung erhalten. (Die Zeile kostet 15 A.)
Bromberg. Am 7. Februar starb unser werther Verbandskollege **Friedrich Heyer** im Alter von 21 Jahren an Herzleiden.
Am 10. Februar starb unser werther Verbandskollege **Herm. Nickel** im Alter von 21 Jahren an Waisenleiden.
Dresden. Am 2. Februar starb unser Mitglied **Jal. Hans**, früher Kassierer unseres Fachvereins, im Alter von 49 Jahren an Schwindsucht.
München. Am 8. Februar starb nach längerem Leiden unser Verbandskollege **Johann Rieger**, gen. Wagner, im Alter von 44 Jahren.
Neuhardenberg. Am 14. Februar verstarb nach langer, schwerer Krankheit unser Ehrenmitglied **Gottfried Riechert** im Alter von 68 Jahren.
Opan. Am 23. Januar starb plötzlich infolge Sturzes beim Abbruch eines Gebäudes in Mann bei unser treuer Kollege, zweiter Verwaltungsrat und Gemeinderatsmitglied **Georg Blümbott**.
Orignau. Am 6. Februar starb nach längerem Leiden unser Verbandskollege **Hermann Peter** im Alter von 28 Jahren.
Seyda. Am 6. Februar starb nach kurzem, schwerem Leiden (Unterleiden-entzündung) unser treuer Verbandskollege **August Müblius** im Alter von 45 Jahren.
Ehre Ihrem Andenken!

Sonntag, 24. Februar:
Neudamm. Unverkündliche Mitgliederversammlung. Erheben oder Kollegen bringen nötig. Nachm. 3 Uhr Mitgliederversammlung in Schmalhütten Restaurant. Das Geschehen oder Kollegen ist bringen notwendig.
Vellen. Nachmittags 3 Uhr im Vereinshaus. Erheben oder Mitglieder notwendig. Delegationswahl.
Donnerstag 28. Februar:
Mundehelm. Abends 8 Uhr in unserem Hofe. Wirtshaus. Tagesorden. Wird im Hofe bekannt gegeben. Alle Kollegen müssen erscheinen.
Sonntag, 3. März:
Aken a. d. E. Nachm. 4 Uhr Mitgliederversammlung in der Herberge zur Heime. Alle Kollegen müssen erscheinen.
Rholsberg. Nachmittags 3 Uhr bei Paarmann Wirtshaus. Mitgliederversammlung. Um spätmögliches Erscheinen wird gebeten.
Tauchern. Nachm. 3 Uhr „Zur Sonne“. L. D. Die Lebenshaltung der Mitglieder und die Wichtigkeit der Organisation. Ref. Jacob-Beitzig.

Bromberg.
Unter diesjähriges
Winterbergquigen
findet Sonnabend, den 3. März, Abends 8 Uhr, im Hofe des Herrn **Barisch** statt. Hiermit die freundlichste Einladung.
[2,70] Das Festcomité.

Wir haben 4 Bände des „Grundstein“ 1896 zu verkaufen, pro Band M. 3. [-,90] Zahlst. Cera (N.). Der Kassierer.

Geschäftsanzeigen.
Baugeschäft zu verkaufen.
Eignet sich für einen intelligenten Maurergesellen. Ein seit 25 Jahren bestehendes flottes Maurergeschäft mit schönem Kundstamm in einer Kreisstadt im westl. Holstein ist zu verkaufen, weil der Besitzer eine Fabrikation übernimmt. Forderung M. 7000, Anzahlung M. 4000. Wohnhaus neu, mit doppel. Mauerkränzen. Auskunft erteilt die Exp. d. Bl. [3,-]

Mitteilung!
Bringe allen Kollegen meine Bewehrung mit gutem Mittagstisch, sowie auch gutes Logis in Erinnerung. [2,10] **Horitz Peter** (Verbandsmitglied), Schwertstr. 43.

Quittungsmarken,
Lokalfondsmarken, Streiffondsmarken, Quittungs-, Kontrollkarten, Sammelkarten sowie alle Druckarbeiten liefert sauber und preiswert **Conrad Müller,** Schreibe- u. Leihbibliothek, Mühlstraße 10, Leipzig. Illustration Preislisten gratis.

Sachschriften u. Lehrbücher
für Handwerker u. Gewerbetreibende
Kataloge gratis
JOH. SASSFENBACH, Buchverlag, Berlin

Weltberühmte
Hamburger Spezialartikel
für Maurer und Zimmerer.
Arbeitsgarderoben
bester
Fabrikate u.
gegründet
1868.
Hamburger
Special-
Artikel-
mit der Wasserwaage
Eingetr. Schutzmarke
Beste Arbeitsgarderoben.
Prima Isländer.
Preisliste gratis. Versand franko gegen Nachnahme.
Louis Mosberg,
Bielefeld,
nur 44 Breitestrasse 44,
Papiermarkt-Ecke.

Kollegen Deutschlands! Isländer, prima, 2. Klasse, M. 6. Gute Hamburger Lederhosen I. M. 6,50, II (2) u. (Leder) M. 4,80, III M. 3,20 portofrei. Streng reell. Nicht Gefallendes nehme retour. Muster und Preislisten gratis.
Kollege Kahlfeld, Dresden-N., Ritterstr. 4.

J. Blume & Co.,
Hamburg.
Täglicher Versand
unserer bekannten, echt engl.-ledernen
und Mandcherer
Arbeits-Artikel,
EINGETRAGENE
SCHUTZ-MARKE
Isländer und Jaden.
Muster und Preislisten
gratis.
J. Blume & Co.,
Hamburg.

Veranstaltungs-Anzeiger.
Unter dieser Rubrik werden alle Veranstaltungen der drei Verbandsgruppen der jeweiligen Nummer des Blattes folgenden Woche bekannt gemacht. Der Preis für jede Anzeige, die den Raum von 8 Zeilen nicht überschreitet, beträgt 20 A. Die Anzeigen müssen für jede Veranstaltung besonders eingeleitet werden.
Verbandsversammlungen der Maurer.
Prandau. Unsere Mitgliederversammlung. Abends von 8 bis 10 Uhr, im Engelshaus nach dem Fest. [2,10]
Sonntag, 24. Februar:
Elmshorn. Mitgliederversammlung. Vorzug. Spätmögliches Erscheinen bringen nötig.
Gransow. Nachmittags 3 Uhr im Brauhaus Hof. Mitgliederversammlung über Streiffondsverwaltung.
Lichtenstein-Gallberg. Nachmittags 3 Uhr im Hof. Mitgliederversammlung. Mitglieder notwendig.

Quittungsmarken
und **Kautschukstempel**
liefert seit 22 Jahren
f. Tausende Rassen u. Vereine
Jean Holze,
Hamburg, Drehbahn 45.
Verlag sozialistischer Bilder.
Fraktionsbild der sozial. Partei 1898.
Illustration Preislisten gratis und franco.

Je nach Wahl
entweder für M. 15, unter Zugabe des
60 Blatt enthaltenden **Fassaden-Albums,**
oder für M. 18, unter Zugabe des
zerlegbaren, bunten Modells eines Hauses,
liefere meinen werthen Kunden die neueste (11.) Auflage des
Praktischen Maurer,
ausführlich besprochen in Nr. 20 des „Grundstein“ von diesem Jahre.
Bei Barzahlung 5 Bz. M. 12. Teilzahlungen monatlich M. 6.
Auch zur Bestellung jedes anderen Buches empfiehlt sich bestes die
Verlagsbuchhandlung v. **Arthur Gasch, Leipzig, Auerbach's Hof.**
Send: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Kuer & Co. in Hamburg.